

Eigentümergemeinschaft „Im Kamp“

Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“

Fachbeitrag „Verkehrstechnische Erschließung“

Aufgestellt: Marl, im Dezember 2024

ISO - Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
STRASSE • WASSER • UMWELT
45770 Marl • Am Petersberg 4
Tel.: 0 23 65/888 90-0 • Email: ma@ing-iso.de



Eigentümergemeinschaft „Im Kamp“

Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“

Erläuterungsbericht

Aufgestellt: Marl, im Dezember 2024

**ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
Am Petersberg 4 · 45770 Marl**

Bearbeitet:

Dr.-Ing. Daniela Bredemann



Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	2
2. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN	2
2.1. Lage und Topographie	2
2.2. Untergrund- und Grundwasserverhältnisse	3
2.3. Geplantes Vorhaben	4
3. VERWENDETE UNTERLAGEN	4
4. VERKEHRSTECHNISCHE ERSCHLIEßUNG	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Planung	5
4.3. Straßenquerschnitte	5
4.4. Straßenaufbau	6
4.5. Höhenplanung und Entwässerung	7
4.6. Anlagen des ruhenden Verkehrs	8
4.7. Ver- und Entsorgung	8
5. VERZEICHNIS DER ANLAGEN	9
6. ANHÄNGE	9

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Eigentümergemeinschaft „Im Kamp“ plant auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche am Ortsrand von Marl-Sickingmühle nördlich der Straße „Im Kamp“ die Errichtung eines kleinen Wohnquartieres zur Ergänzung der bereits vorhandenen Bebauung.

Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Marl der Bebauungsplan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“ aufgestellt.

Mit der verkehrs- und entwässerungstechnischen Erschließungsplanung und der Erstellung der zugehörigen Fachbeiträge „Verkehr“ und „Entwässerung“ wurde die ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, Marl beauftragt.

Der Fachbeitrag „Verkehrstechnische Erschließung“ wird hiermit vorgelegt.

2. Örtliche Gegebenheiten

2.1. Lage und Topographie

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Sickingmühle der Stadt Marl am Nordostrand der bestehenden Bebauung südlich des Wesel-Datteln-Kanals.

Es grenzt im Süden unmittelbar an die Straße „Im Kamp“, die Bestandteil des Geltungsbereiches ist, im Westen an bestehende Bebauung der Straße „Alte Straße“, im Norden an landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Osten an vorhandene Einzelbebauung (Wohnbebauung) der Straße „Im Kamp“.

Die genaue Lage kann der Übersichtskarte der Anlage 1 und dem Übersichtslageplan der Anlage 2 entnommen werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt rund 18.759 m² = 1,876 ha.

Das Plangebiet liegt an der Gemarkung Marl, Flur 191 und umfasst die Flurstücke 177, 2197, Teilbereiche des Flurstückes 2198, sowie die Flurstücke 2392, 2393, 2430, 2431, 2432 und 2455.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Gelände ist in West-Ost-Richtung weitgehend eben mit leichtem Gefälle Richtung Osten.

In Nord-Süd-Richtung beträgt der Höhenunterschied rund 0,4 m (mit Gefälle Richtung Süden zur Straße „Im Kamp“).

Die vorhandenen Geländehöhen sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

2.2. Untergrund- und Grundwasserverhältnisse

Durch das Erdlabor Dr. F. Krause, Münster wurde am 14.03.2024 ein Geotechnisches Gutachten erstellt, das diesen Unterlagen als Anhang 2 beigelegt ist.

Im Zuge der Untersuchungen wurde prinzipiell in den geplanten Bauflächen folgender Bodenaufbau festgestellt:

Unter im Mittel 0,3 m starkem humosem Oberboden wurden bis etwa 0,6 m Tiefe teilweise aufgefüllte Sande festgestellt, die bis zur maximalen Aufschlussstiefe in 5,0 m unter Gelände von Mistsanden unterlagert werden.

Grundwasser wurde am 25.01.2024 in Zeiten sehr hoher Grundwasserstände nach lang andauernden Niederschlägen zwischen 1,7 m und 3,3 m unter Gelände angetroffen.

Gemäß Gutachten wird dazu geraten, einen maximalen Grundwasserstand von 35,5 m ü. NHN in Ansatz zu bringen.

Dazu folgender Hinweis:

Dieser maximale Grundwasserstand läge in weiten Teilen des Plangebietes über dem vorhandenen Gelände! Gleichwohl sind entsprechende Vernässungserscheinungen nicht bekannt.

Aufgrund des Zeitpunktes der Messungen soll nach erfolgter Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen der gemessene Grundwasserspiegel (unter Berücksichtigung eines Schwankungsbereiches von 1,0 m zum gemessenen Wasserspiegel) für die Bemessung/Planung der Versickerungsanlagen herangezogen werden.

2.3. Geplantes Vorhaben

Im Plangebiet soll Wohnbebauung weitgehend in Form von Einzelhausbebauung sowie drei Kettenhäusern errichtet werden. Insgesamt sind nach heutigem Stand 19 Wohneinheiten geplant.

Die nach heutigem Stand geplanten Grundstücksaufteilungen sowie eine Visualisierung des städtebaulichen Konzeptes sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

3. Verwendete Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden als Grundlage für die Planungen herangezogen:

- amtlicher Vermesserlageplan, Stand: 25.02.2024
- Bebauungsplan-Vorentwurf
- geologisches Gutachten des Erdbaulabors Krause vom 14.03.2024
- Auszug des städtischen Kanalkatasters
- Bestandspläne der Versorgungsträger Stand: Mai 2024
- Auszug aus Hochwassergefahrenkarte des Landes NRW
- Stellungnahme des Lippeverbandes vom 05.02.2024

4. Verkehrstechnische Erschließung

4.1. Allgemeines

Die verkehrstechnische Erschließung (äußere Erschließung) erfolgt über die Straße „Im Kamp“ (die im Zuge der Realisierung des Plangebietes ausgebaut werden muss) aus Richtung Westen von der Straße „Alte Straße“ aus. Auf der Straße „Alte Straße“ gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die Straße „Im Kamp“ weißt derzeit über weite Strecken nur den Charakter eines landwirtschaftlichen Weges auf (etwa ab Haus Nr. 12).

4.2. Planung

Die interne Erschließung erfolgt über zwei geplante Stichstraßen.

Die westliche Erschließungsstraße (Planstraße A) ist ohne direkte Wendemöglichkeit geplant. Am Ende der Planstraße A ist ein großer Platzbereich vorgesehen, neben dem auch öffentliche Stellplätze angelegt werden.

Entlang der Planstraße A wird ein weiterer öffentlicher Stellplatz mit Baumstandort errichtet.

Am Ende der Planstraßen A ist im Norden eine Querverbindung mit Aufpflasterung und reduzierter Querschnittsbreite zur Planstraße B vorgesehen.

Im Wesentlichen dient diese Verbindung der Durchfahrt eines Müllfahrzeugs bzw. größerer Fahrzeuge wie Rettungswagen, Umzugswagen etc., die in der Planstraße A nicht wenden können.

Am Ende der östlichen Erschließungsstraße (Planstraße B) wird ein großzügiger Wendekreis angelegt, der es Müllfahrzeugen ermöglicht die innen angelegte Platzfläche in einem Zug zu umfahren.

In den Platzbereich der Planstraße B werden ebenfalls öffentliche Stellplätze integriert. Weitere öffentliche Stellplätze werden im Straßenverlauf mit Baumstandorten vorgesehen.

Im Nordosten zweigt vom Wendekreis der Planstraße B ein Wirtschaftsweg zur Erschließung und Unterhaltung der im Osten geplanten Grünfläche.

Neben der für das Wohngebiet erforderlichen Anzahl an Besucherstellplätzen (1 Stellplatz je 4 Wohneinheiten), soll auch die vorhandene Bebauung der Straße „Im Kamp“ für die Anzahl der Besucherstellplätze berücksichtigt werden.

Die interne Erschließungsstraßen sowie der auszubauende Abschnitt der Straße „Im Kamp“ werden als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Zur Abgrenzung des verkehrsberuhigten Bereiches sind in der Straße „Im Kamp“ Rundborde mit einem geringen Anschlag über die Querschnittsbreite vorgesehen.

4.3. Straßenquerschnitte

Der Straßenquerschnitt im Einmündungsbereich der Straße „Im Kamp“ wird großzügiger geplant als im weiteren Verlauf der

Straße. Dabei wird eine Querschnittsbreite von 6,60 m vorgesehen, die teilweise durch Baumbeete und Stellplätze zum Zwecke der Verkehrsberuhigung verengt wird.

Ab der Planstraße A ist für die Straße „Im Kamp“ eine Querschnittsbreite von 6,10 m vorgesehen.

Die Straßenquerschnitte der Erschließungsstraßen werden ebenfalls mit einer Breite von 6,10 m geplant. Zur Verkehrsberuhigung sollen auch in diesen Straßen versetzt angeordnete Stellplätze mit Baumstandorten vorgesehen werden.

Die Fahrbahnbreite in der Wendeanlage wird mit 7,00 m dimensioniert.

Der Wendebereich entspricht mindestens den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die nördliche Querverbindung wird mit einer Straßenquerschnittsbreite von 5,00 m ausgebaut.

Der Wirtschaftsweg im Nordosten ist mit einer Querschnittsbreite von 3,60 m geplant.

Der Entwurf der verkehrstechnischen Erschließung ist der Anlage 3, die Regelquerschnitte der Anlage 4 zu entnehmen.

4.4. Straßenaufbau

In dem verkehrsberuhigten Bereich ist eine Deckschicht in Pflasterbauweise zu bevorzugen.

Gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12/24) sind für Wohnstraßen die Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk1,0 ausreichend. Zu empfehlen ist eine Belastungsklasse Bk1,0. Somit wird von einer Pflastersteindicke von 8 cm ausgegangen.

Die Festlegung der Gesamtdicke des frostsicheren Oberbaus erfolgt in Abhängigkeit des Abstandes zum Grundwasserpegel. Daher kann diese erst nach der Höhenplanung erfolgen, wenn die entwässerungstechnische Erschließung endabgestimmt ist.

Der unter dem humosen Boden anstehende Sand ist gemäß des geotechnischen Gutachtens der Frostempfindlichkeitsklasse F1 bis F3 zuzuordnen. Daraus ergibt sich im schlechteren Fall (F3) und unter Annahme der Bk1,0 nach den RStO 12/24 eine Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus von 60 cm.

Empfohlen wird ein Aufbau mit 8 cm Betonsteinpflaster, 4 cm Bettung, sowie einer Schotter- und einer Frostschutzschicht gemäß Tafel 3, Zeile 1 den RStO 12/24.

4.5. Höhenplanung und Entwässerung

In dem Plangebiet ist mit Längsneigungen der Straßen zwischen 1,25 % und 0,4% zu rechnen.

Ein unterschreiten der Mindestlängsneigung ist für die Machbarkeit der Oberflächenentwässerung der Straße unumgänglich.

Die Pflasterflächen erhalten eine grundsätzliche Querneigung von 3,0 %.

In der inneren Erschließung werden die Straßenflächen vorwiegend über Mittelrinnen in die Retentionsflächen bzw. die öffentliche Versickerungsanlage entwässert.

Die Straße im Kamp wird auf den ersten ca. 60 m über ein Dachprofil in Richtung der Straße „alte Straße“ entwässert. Die Rinnen führen zu den vorhandenen Abläufen, welche im Zuge der Ausführung noch in der Lage angepasst werden.

Genauere Angaben zur entwässerungstechnischen Erschließung sind dem Fachbeitrag „Entwässerung“ zu entnehmen.

Die geplante Oberflächenentwässerung führt zu einigen höhen-technischen Anpassungen entlang des Bestands.

Zum Ausgleich der Höhendifferenzen zwischen dem Bestand und den geplanten Ausbauhöhen der Straße „Im Kamp“ müssen an den Häusern Nr. 1, 3 und 5 Einfahrtschwellen vorgesehen werden.

Am Haus Nr. 8 müssen für den östlichen Zuweg Rampensteine verlegt werden.

Vor dem Zaun auf Flurstück 2429 beträgt die Höhendifferenz zwischen Bestand und geplanter Deckenhöhe der Straße ca. 30 cm.

Vor den Vorgärten der Hausnummern 10 und 12 sind Winkelsteine vorzusehen, um die höhentechnische Angleichung an die geplanten Deckenhöhen der Straße zu ermöglichen. Die Zugänge zu den Häusern sind weiterhin über Treppenstufen zu erreichen.

Darüber hinaus ist in den weiteren Einfahrten der Bestandsgebäude an der Straße „Im Kamp“ ein leichter Höhenausgleich durch Aufnahme und neuer Verlegung der Pflastersteine nicht auszuschließen.

4.6. Anlagen des ruhenden Verkehrs

Für die geplanten ca. 19 Wohneinheiten (Stand Dezember 2023) sind nach Marler Standard für Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser je Wohneinheit zwei separat anzufahrende Stellplätze auf den Grundstücken herzustellen.

Für die 19 neuen Wohneinheiten werden fünf Besucherstellplätze im Plangebiet benötigt. Für die vorhandenen neun Wohneinheiten im Bestand der Straße „Im Kamp“, bis zur Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, werden drei Besucherstellplätze berücksichtigt.

Aktuell sind elf Besucherstellplätze vorgesehen, deren Anzahl jedoch in Abhängigkeit von dem städtebaulichen Konzept noch variieren kann.

In Längsrichtung erhalten zusammenhängende Stellplätze eine Dimension von mindestens 2,00 m x 6,00 m, einzeln anfahrbare Stellplätze in Längsaufstellung die Maße von 2,00 m x 5,80 m und Stellplätze in Senkrechtaufstellung 2,65 m x 5,20 m.

Die Stellplatzabmessungen entsprechen den Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR, 2023, FGSV).

4.7. Ver- und Entsorgung

Zur Versorgung der Grundstücke mit Strom, Wasser, Telekommunikation, etc. wird eine Versorgertrasse von 1,50 m vorgesehen.

Das Regenwasser wird über offene Rinnen den Grünfläche bzw. den Versicherungsflächen zugeführt.

Das Schmutzwasser wird über Schmutzwasserkanäle in den städtischen Abwasserkanal in der Straße „Im Kamp“ eingeleitet. Genauere Angaben sind dem entwässerungstechnischen Fachbeitrag zu entnehmen.

Sämtliche Kurven im öffentlichen Straßenraum sind mit Schleppkurven (3-achsiges-Müllfahrzeug) geprüft worden.

5. Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	Übersichtskarte	i. M. 1:25.000
Anlage 2:	Übersichtslageplan	i. M. 1:5.000
Anlage 3:	Lageplan Verkehrserschließung	i. M. 1:250
Anlage 4:	Regelquerschnitte	i. M. 1:50

6. Anhänge

Anhang 1: Geotechnisches Gutachten des Erdbaulabors Dr. Fritz Krause, Münster, vom 14.03.2024

Aufgestellt: Marl, 13. Dezember 2024

ISO-Ingenieurbüro GmbH & Co. KG
Am Petersberg 4 · 45770 Marl



Dr.-Ing. D. Breddemann

Anhänge

Anhang 1

**Geotechnisches Gutachten des Erdbaulabors
Dr. Fritz Krause, Münster, vom 14.03.2024**

Ingenieur - Hydro - Umwelt -
Geologie
Gutachten · Planung · Beratung
Fachbauleitung



Geotechnisches Gutachten

BPlan Nr. 250
„Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp“
45772 Marl

Projektbearbeiter: M.Sc. Geowiss. René Mommsen

Projekt-Nr.: 2024/15168

Münster, 14.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftrag und allgemeine Angaben zum Projekt	4
2	Durchführung der Untersuchungen.....	4
3	Morphologische Verhältnisse	6
4	Baugrundverhältnisse im Bereich des geplanten Bauvorhabens	6
4.1	Schichtenfolge	6
4.2	Grundwasser	7
4.3	Organoleptische Bewertungen	8
4.4	Bergbauliche Einwirkungen/Gefährdungspotenziale im Untergrund.....	8
4.5	Erdbebeneinwirkung	9
5	Ergebnisse der chemischen Untersuchungen.....	9
5.1	Bewertungsgrundlagen.....	9
5.2	Bewertung der Mischprobe MP Mu	13
5.3	Bewertung der Mischprobe MP Sand	13
5.4	Bewertung der Mischprobe MP SD	14
5.5	Hinweise zu den durchgeföhrten Untersuchungen	14
6	Wasserhaltungsmaßnahmen	14
7	Kanalbau.....	15
8	Allgemeine Beurteilung der Tragfähigkeit des Baugrundes	16
9	Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Bodenklassen, Bodengruppen und Frostempfindlichkeitsklassen	16
9.1	Homogenbereiche	16
9.2	Bodenkennwerte.....	16
9.3	Bodenklassen gem. VOB/DIN 18300, Bodengruppen gem. DIN 18196 und Frostempfindlichkeitsklassen gem. ZTV E-StB 17.....	17
10	Verwendung des Aushubmaterials	18
11	Gründungstechnische Folgerungen	18
11.1	Allgemeine Ausführungen zum Kanalbau	18
11.2	Bodenersatz.....	18
11.3	Kanalgrabensicherung, Kanalverlegung	19

12	Überwachung der Erd- und Gründungsarbeiten	19
13	Angaben zu bautechnischen Maßnahmen für die Außenanlagen.....	20
14	Versickerung von Niederschlagswasser	20
15	Hinweise auf weitere Untersuchungen.....	21
16	Schlusswort.....	21

1 Auftrag und allgemeine Angaben zum Projekt

Das Erdbaulabor Dr. F. Krause wurde von der Eigentümergemeinschaft „Im Kamp“, Auf der Ruhr 99 b, 50999 Köln, beauftragt, für die „Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp“ in 45772 Marl orientierende Baugrunduntersuchungen durchzuführen und ein geotechnisches Gutachten auszuarbeiten.

Konstruktions- und Ausführungspläne sowie Angaben zu an kommenden Lasten liegen dem Erdbaulabor Dr. F. Krause nicht vor.

2 Durchführung der Untersuchungen

Zur Erschließung der Untergrundverhältnisse und zur Ermittlung der Tragfähigkeit des Baugrundes wurden am 25.01.2024 im Bereich des geplanten Baugebietes und der anliegenden Straße insgesamt acht Rammkernsondierbohrungen (RKS 1 bis RKS 8) und vier leichte Rammsondierungen (DPL 1 bis DPL 4) niedergebracht.

Die Lage der Aufschlusspunkte ist dem Lageplan (s. Anlage 1) zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Aufschlussbohrungen wurden gemäß DIN 4023 und DIN EN ISO 22476-2 in Schichtenprofilen und Rammdiagrammen auf den Anlagen 2.1 bis 2.8 dargestellt.

Aus den Bohrungen wurden 46 gestörte Bodenproben entnommen. Im Labor erfolgte die bodenphysikalische, bodenmechanische und organoleptische Ansprache der Bodenproben und, auch unter Beachtung der Ergebnisse der Rammsondierungen, die Abschätzung der für die erdstatistischen Berechnungen erforderlichen Bodenkennwerte.

An charakteristischen Bodenproben wurden im bodenphysikalischen Labor die Korngrößenverteilungen gemäß DIN EN ISO 17892-4 bestimmt. Die Ergebnisse der bodenphysikalischen Laborversuche sind den Anlagen 3.1 bis 3.6 zu entnehmen.

Zur orientierenden Klärung des Verwertungs- und Entsorgungspfades des bei den Erdarbeiten anfallenden Bodenaushubs und der ggf. anfallenden Schwarzdecken wurden drei Mischproben aus folgenden Bodenproben zusammenge stellt:

Mischprobe	RKS	Teufe [m unter GOK]
MP Mu (Mutterboden)	1	0,0-0,3
	2	0,0-0,35
	3	0,0-0,3
	4	0,0-0,3
	5	0,0-0,3
MP Sand (Sande)	1	0,3-0,7 / 0,7-2,2
	2	0,35-1,2 / 1,2-2,8
	3	0,3-2,9
	4	0,3-0,8 / 0,8-2,1
	5	0,3-2,3
MP SD (Schwarzdecken)	6	0,0-0,06
	7	0,0-0,04
	8	0,0-0,05

Die Mischprobe **MP Mu** wurde in einem akkreditierten chemischen Laboratorium auf die Vorsorgewerte für Böden gemäß Anlage 1, Tabellen 1 und 2 der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (**BBodSchV**) untersucht.

Die Mischprobe **MP Sand** wurde in einem akkreditierten chemischen Laboratorium auf die Parameter der Verordnung über Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - **EBV**) untersucht.

Die Mischprobe **MP SD** wurde in einem akkreditierten chemischen Laboratorium auf ihren Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und den Phenolindex untersucht. Ergänzend dazu wurde der Gehalt an Asbest und künstlichen Mineraffasern (KMF) ermittelt.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sind den Anlagen 4.1 bis 4.3 (tabellarische Zusammenstellungen der Untersuchungsergebnisse) und der Anlage 5 (Prüfberichte) zu entnehmen. Die Probenahme-Protokolle sind dem vorliegenden geotechnischen Gutachten als Anlagen 6.1 bis 6.3 angehängt.

Die bei den vorgenannten Untersuchungen nicht verbrauchten Boden- und Materialproben werden 6 Monate nach Abgabe des geotechnischen Gutachtens aufbewahrt und dann, falls vom Auftraggeber nicht anders bestimmt, verworfen.

3 Morphologische Verhältnisse

Als Höhenbezugspunkt (BP) für die Bodenaufschlusspunkte wurde der im Lageplan (s. Anlage 1) eingezeichnete Kanaldeckel (KD) mit der relativen Höhe $\pm 0,0$ m gewählt. Die Bodenaufschlusspunkte wurden auf diese relative Höhe bezogen.

Nach dem Höhennivellement der Bohr- und Rammansatzpunkte liegt eine maximale Höhendifferenz von ca. 0,2 m vor. Das Gelände liegt im Mittel ca. auf Höhe der Bezugsebene.

Auf Grundlage der digitalen topographischen Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 10.000 ist anzunehmen, dass die mittlere Geländehöhe im Bereich des geplanten Baugebietes bei ca. 36,0 m ü. NHN in Ansatz zu bringen ist.

4 Baugrundverhältnisse im Bereich des geplanten Bauvorhabens

4.1 Schichtenfolge

Die Aufschlussbohrungen haben eine relativ einheitliche Schichtenfolge er- schlossen, die, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Rammsondierungen, vereinfacht wie folgt beschrieben wird (s. dazu die Anlagen 2.1 bis 2.8):

bis ca. 0,24/0,26 m unter GOK	Oberflächenbefestigung aus Schwarz- decke mit unterlagernder Schotter- Tragschicht. Die vor Ort durchgeföhrten Teerschnellerkennungstests (TSE) fielen negativ aus. Die Oberflächenbefestigung wurde nur im Bereich der Bohrungen RKS 6 bis RKS 8 angetroffen.
bis ca. 0,3/0,35 m unter GOK	humoser Oberboden (Mutterboden), erdfeucht. Der humose Oberboden wurde nur im Bereich der Bohrungen RKS 1 bis RKS 5 angetroffen.
bis ca. 0,39/0,6 m unter GOK	aufgefüllter Sand , erdfeucht. Der aufgefüllte Sande wurde nur in den Bohrungen RKS 6 bis RKS 8 erbohrt.

**bis zur max. Aufschlussstiefe
von 5,0 unter GOK**

Mittelsand, schwach bis stark feinsandig, schwach grobsandig, überwiegend schwach bis stark schluffig, örtlich schwach kiesig bis kiesig, z. T. schwach humos, **Sand**, schwach schluffig bis schluffig, schwach kiesig und **Feinsand**, schluffig, mittelsandig bis stark mittelsandig, erdfeucht bis grundwasserführend und dann fließfähig.

Die Sande sind mitteldicht gelagert. Gemäß der geologischen Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 100.000, Blatt C 4306 Recklinghausen, handelt es sich bei den erbohrten Sanden um Niederterrassen-Ablagerungen aus der Weichsel-Kaltzeit (Pleistozän, Quartär).

Die Aufschlussbohrungen wurden beim Erreichen der angestrebten Endteufe von 5,0 m unter GOK in den Niederterrassen-Ablagerungen eingestellt.

4.2 Grundwasser

Das Grundwasser wurde am 25.01.2024 zwischen ca. 1,7 m und ca. 3,3 m unter GOK bzw. zwischen ca. -1,8 m BP und ca. -3,3 m BP angetroffen. Der mittlere Grundwasserstand lag bei ca. 2,8 m unter GOK bzw. bei ca. -2,8 m BP. Unter Beachtung der im Kapitel 3 genannten mittleren Geländehöhe von ca. 36,0 m ü. NHN ist der mittlere Grundwasserstand im Bereich des geplanten Baugebietes bei ca. 33,2 m ü. NHN in Ansatz zu bringen.

Gemäß den Karten der Grundwassergleichen in Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000, Blatt L 4308 Recklinghausen, lag der Grundwasserstand im April 1988, als das Grundwasser fast landesweit seinen bisherigen Höchststand erreichte, im Bereich des Grundstücks im Mittel bei ca. 35,0 m ü. NHN. Das Grundwasser fließt nach ca. Nordwesten dem Wesel-Datteln-Kanal bzw. der Lippe zu.

Gemäß den vom Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (Geoinformationszentrum) zur Verfügung gestellten Grundwassergleichen (Mittel der Jahre 2006 - 2015) liegt der im Bereich des Grundstücks zu erwartende mittlere Grundwasserstand bei ca. 35,5 m ü. NHN.

Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen und Daten ist der geschätzte mittlere höchste Grundwassertand (mHGW) im Bereich des Baugebietes bei ca. 35,0 m ü. NHN und der geschätzte maximale Grundwasserstand (HGW, Be-messungswasserstand) bei ca. 35,5 m ü. NHN in Ansatz zu bringen.

Genauere Angaben erfordern die Einrichtung von Grundwassermessstellen und die Beobachtung der Wasserstände in mindestens drei Grundwassermess-stellen über einen längeren Zeitraum.

4.3 Organoleptische Bewertungen

Die Bodenproben wurden organoleptisch bewertet. Bei keiner der Bodenproben wurde ein organoleptisch bzw. optisch oder geruchlich auffälliger Befund, der einen Hinweis auf eine Schadstoffbelastung gibt, festgestellt.

4.4 Bergbauliche Einwirkungen/Gefährdungspotenziale im Untergrund

Gemäß dem seitens der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, und des Geologischen Dienstes NRW zur Verfügung gestellten Internet-Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ ist im Bereich des Baugebietes kein oberflächennaher Bergbau umgegangen. Es liegen keine Hinweise auf verlassene Tagesöffnun-gen vor und im Untergrund stehen keine Gesteine an, die zur Verkarstung oder Auslaugung neigen. Mit Methanausgasungen ist nicht zu rechnen. Bei Bohrun-gen in die Festgesteine kann es zu Methanaustritten kommen.

Im tieferen Untergrund können unter bestimmten Voraussetzungen geogene, natürlich entstandene Gasgemische vorhanden sein. Mit geogenem Gas muss in den Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen kohleführende Schich-ten auftreten, gerechnet werden. Die Kohle wurde vor Jahrtausenden durch die Umwandlung von pflanzlichem Material gebildet.

Beim Inkohlungsprozess entstanden neben der Kohle auch große Mengen an Gas, das überwiegend in den feinen Kohlenporen gebunden wurde. Allerdings wurde mehr Gas gebildet, als von der Kohle absorbiert werden konnte. Auf-grund seiner geringen Dichte steigt das nicht gebundene Gas durch gasdurch-lässige Schichten, an Klüften und Störungszonen, aber auch durch bergbaube-dingte Hohlräume auf.

Gering gasdurchlässige Gesteinsschichten hindern es am weiteren Aufstieg, es kann sich in unterschiedlich großen Mengen ansammeln und unter Umständen einen hohen Druck aufbauen. Wird eine solche Schicht durchbohrt und die Gasansammlung angebohrt, kann dieses druckhaft gespannte Gas schlagartig in die Bohrung entweichen. Neben einer schlagartigen Belastung der Bohrungseinrichtung kann es zur Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre kommen.

Da im Zuge der geplanten Erd- und Gründungsarbeiten für die Erschließung des Baugebietes aller Wahrscheinlichkeit nach keine Felshorizonte tangiert werden, ist das Gefährdungspotenzial durch Methanaustritte aus gutachterlicher Sicht eher als gering einzuschätzen.

Grundstücksbezogene Angaben zum Gefährdungspotenzial können kostenpflichtig bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

4.5 Erdbebeneinwirkung

Gemäß der DIN EN 1998-1/NA beträgt im Bereich des Untersuchungsgrundstücks die spektrale Antwortbeschleunigung für eine Wiederkehrperiode T_{NCR} von 475 Jahren und für das Untergrundverhältnis A-R im Plateaubereich $S_{ap,R} \leq 0,3 \text{ m/s}^2$. Demnach ist das Baugrundstück als Gebiet sehr geringer Seismizität einzustufen.

5 Ergebnisse der chemischen Untersuchungen

5.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der in den untersuchten Mischproben ermittelten Schadstoffgehalte erfolgt gemäß folgender Regel- und Tabellenwerke:

- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (**BBodSchV**) in der novellierten Fassung gemäß Artikel 2 der „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ (nur **MP 1**)
- Verordnung über Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - **EBV**, nur **MP 2**)

- Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (**RuVA-StB 01**; nur **MP SD**)
- Abfallverzeichnis-Verordnung **AVV** (nur **MP SD**)

Zur Festlegung von Anforderungen für die Bewertung von Flächen mit der Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung werden in der auf dem **BBodSchG** basierenden Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (**BBodSchV**) Vorsorgewerte wie folgt definiert:

Vorsorgewerte: Bodenwerte, bei deren Überschreiten unter Berücksichtigung von geogenen oder großflächig siedlungsbedingten Schadstoffgehalten in der Regel davon auszugehen ist, dass die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung besteht.

Die Einhaltung der Vorsorgewerte soll die Böden auch bei empfindlichen Nutzungen vor einer Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch zukünftige Einwirkungen schützen. Langfristiger Schutz hat zum Ziel, dass Böden vielfältig nutzbar erhalten bleiben. Schutzobjekt sind die natürlichen Bodenfunktionen.

Im Hinblick auf eine Verwertung bzw. Entsorgung von Bodenaushubmaterial werden in der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke [Ersatzbaustoffverordnung (**EBV**)] folgende Klassen unterschieden:

Einbauklasse BM-0 Bei Einhaltung der Zuordnungswerte der Klasse BM-0 ist gemäß den Angaben der BBodSchV, § 8, ein uneingeschränkter Einbau von Bodenmaterial unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht möglich, wenn aufgrund von Herkunft und bisheriger Nutzung keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. Für das Auf- oder Einbringen bedarf es keiner Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Einbauklasse BM-0* Bei Einhaltung der Zuordnungswerte der Klasse BM-0* ist gemäß den Angaben der BBodSchV, § 8, ein uneingeschränkter Einbau von Bodenmaterial unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht möglich, wenn aufgrund von Herkunft und bisheriger Nutzung keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen.

Für das Auf- oder Einbringen bedarf es keiner Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, wenn am Einbauort die Materialien, gemessen vom tiefsten Punkt der Auf- oder Einbringung, in einem Abstand von mindestens 1,5 m zum höchsten aus Messdaten ermittelten oder abgeleiteten sowie jeweils von nicht dauerhafter, künstlicher Grundwasserabsenkung unbeeinflussten Grundwasserstand auf- oder eingebracht werden und wenn oberhalb der auf- oder eingebrachten Materialien eine mindestens 2 m mächtige durchwurzelbare Bodenschicht gemäß den Anforderungen der §§ 6 und 7 aufgebracht wird, soweit auf der betreffenden Fläche nicht ein technisches Bauwerk errichtet werden soll.

Die Einsatzmöglichkeiten des Bodenmaterials dieser Klasse in technischen Bauwerken können der EBV, Anlage 2, Tabelle 5: Bodenmaterial der Klasse 0* (BM-0*), F0* (BM-F0*) und Baggergut der Klassen 0* (BG-0*), F0* (BG-F0*), entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Auf- oder Einbringen von Bodenmaterialien der Klasse BM-0 in Wasserschutzgebieten der Zone I und Heilquellschutzgebieten der Zone I unzulässig ist. Das Auf- oder Einbringen von Bodenmaterialien der Klasse BM-0* ist in Wasserschutzgebieten der Zonen I und II, Heilquellschutzgebieten der Zonen I und II sowie in empfindlichen Gebieten wie insbesondere Karstgebieten und Gebieten mit stark klüftigem, besonders wasserwegsamem Untergrund nicht zulässig.

Einbauklasse BM-F0* Bodenmaterial bis 50 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile. Die Einsatzmöglichkeiten des Bodenmaterials dieser Klasse in technischen Bauwerken können der EBV, Anlage 2, Tabelle 5: Bodenmaterial der Klassen 0* (BM-0*), F0* (BM-F0*) und Baggergut der Klassen 0* (BG-0*), F0* (BG-F0*), entnommen werden.

Einbauklasse BM-F1 Bodenmaterial bis 50 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile. Die Einsatzmöglichkeiten des Bodenmaterials dieser Klasse in technischen Bauwerken können der EBV, Anlage 2, Tabelle 6: Bodenmaterial der Klasse F1 (BM-F1) und Baggergut der Klasse F1 (BG-F1), entnommen werden.

Einbauklasse BM-F2 Bodenmaterial bis 50 Vol.% mineralische Fremdbestandteile. Die Einsatzmöglichkeiten des Bodenmaterials dieser Klasse in technischen Bauwerken können der EBV, Anlage 2, Tabelle 7: Bodenmaterial der Klasse F2 (BM-F2) und Baggergut der Klasse F2 (BG-F2), entnommen werden.

Einbauklasse BM-F3 Bodenmaterial bis 50 Vol.% mineralische Fremdbestandteile. Die Einsatzmöglichkeiten des Bodenmaterials dieser Klasse in technischen Bauwerken können der EBV, Anlage 2, Tabelle 8: Bodenmaterial der Klasse F3 (BM-F3) und Baggergut der Klasse F3 (BG-F3), entnommen werden.

Der Einbau der vorgenannten Klassen hat oberhalb der in den vorgenannten Tabellen vorgesehenen Grundwasserdeckschicht zu erfolgen. Die Bodenart der Grundwasserdeckschicht muss den Hauptgruppen der Bodenarten Sand, Lehm, Schluff oder Ton gemäß DIN 18196 als fein-, gemischt- oder grobkörniger Boden mit Ausnahme der Gruppen mit den Gruppensymbolen GE, GW, GI, GU und GT zuzuordnen sein.

Eine günstige Eigenschaft der Grundwasserdeckschicht liegt vor, wenn am jeweiligen Einbauort die grundwasserfreie Sickerstrecke mehr als 1,5 m beträgt. Eine ungünstige Eigenschaft der Grundwasserdeckschicht liegt vor, wenn bei Bodenmaterial der Klassen BM-0, BM-0*, BM-F0* und BM-F1 die grundwasserfreie Sickerstrecke mindestens 0,6 bis 1,5 m und bei allen anderen Klassen 1,0 bis 1,5 m beträgt.

Im Hinblick auf die Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Schwarzdeckenmaterials wird in der Richtlinie für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (**RuVA-StB 01**) festgelegt, dass teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe bei einem PAK-Gehalt von > 25 mg/kg vorliegen. Bei einem Phenolindex im Eluat von $\leq 0,1 \text{ mg/l}$ sind die Straßenausbaustoffe in die Verwertungsklasse B (vorwiegend steinkohlenteertypisch) und bei einem Phenolindex im Eluat von > 0,1 mg/l in die Verwertungsklasse C (vorwiegend braunkohlenteertypisch) einzustufen. Bei einem PAK-Gehalt $\leq 25 \text{ mg/kg}$ und einem Phenolindex im Eluat von $\leq 0,1 \text{ mg/l}$ sind Straßenausbaustoffe als bitumenhaltig zu bezeichnen und in die Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) einzuordnen.

Bei einem Asbestmassegehalt von > 0,1 M.-% ist gemäß der Verordnung zum Schutz von Gefahrenstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Anhang II Nr. 1 Abs. 2, die Gewinnung, Aufbereitung, Weiterverarbeitung und Wiederverwendung von natürlich vorkommenden mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen verboten.

Gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (**AVV**) ist das Schwarzdeckenmaterial bei einem Asbestmassegehalt von > 0,1 M.-% als gefährlich einzustufen und einer entsprechenden Entsorgung zuzuführen. Enthält der Abfall ≤ 0,1 Gew.-% Asbest, gilt er als unbelastet und kann als nicht gefährliches Schwarzdeckenmaterial entsorgt werden.

5.2 Bewertung der Mischprobe MP Mu

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (siehe Anlagen 4.1 und 5) überschreitet der in der Mischprobe MP Mu gemessene Gehalt an Cadmium (Cd) den Vorsorgewert für Böden gemäß der BBodSchV. Alle weiteren untersuchten Parameter halten die jeweiligen Vorsorgewerte für Böden der BBodSchV ein.

Die bei einer landwirtschaftlichen Folgenutzung einzuhaltenen Vorsorgewerte für Böden der BBodSchV werden von den ermittelten Gehalten an Cadmium (Cd) und Zink (Zn) überschritten (s. Anlagen 4.2 und 5).

Die der Mischprobe MP Mu entsprechenden Aushubböden (Mutterboden) können demnach nicht in ihrer Funktion als humoser Oberboden verwertet werden und sind im Falle eines Aushubs einer entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

5.3 Bewertung der Mischprobe MP Sand

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (siehe Anlagen 4.3 und 5) sind die der Mischprobe MP Sand entsprechenden Aushubböden in die folgende Kategorie der EBV einzustufen:

Mischprobe	Einstufung gemäß EBV	Einstufungsrelevante(r) Parameter
MP Sand	BM-0*	Cd
Feststoffparameter / Eluatparameter		

Die der vorgenannten Mischprobe entsprechenden Aushubböden sind gemäß ihrer Einstufung einer entsprechenden Verwertung zuzuführen.

5.4 Bewertung der Mischprobe MP SD

Gemäß den Ergebnissen der chemischen Untersuchungen (s. Anlage 5) liegen in der Mischprobe **MP SD** der Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und der Phenolindex unterhalb der jeweiligen Nachweisgrenzen. Das der Mischprobe MP SD entsprechende Schwarzdeckenmaterial ist demnach in die Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) der RuVA-StB 01 zu stellen.

An der vorgenannten Mischprobe wurden keine künstlichen Mineralfasern (KMF) nachgewiesen. Der festgestellte Gehalt an Asbest-Fasern liegt unterhalb der von der GefStoffV festgelegten Grenze von > 0,1 Gew.-%.

Gemäß der AVV kann das der vorgenannten Mischprobe entsprechende Schwarzdeckenmaterial im Falle eines Ausbaus als nicht gefährliches Ausbaumaterial eingestuft und somit unter der Abfallschlüsselnummer 17 03 02 [Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* (kohlenteerhaltige Bitumengemische) fallen] verwertet werden.

5.5 Hinweise zu den durchgeföhrten Untersuchungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Kippstellen über den Umfang der BBodSchV bzw. der EBV hinaus zur Verwertung ggf. noch weitere Untersuchungen [zum Beispiel auf die Parameter der Deponieverordnung (DepV)] benötigen.

Die ggf. notwendigen Untersuchungen können bei einer zeitnahen Beauftragung an den Rückstellproben der Aufschlussbohrungen durchgeführt werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Kapitel 2 genannte Aufbewahrungszeit der entnommenen Bodenproben hingewiesen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der durchgeföhrten chemischen Analyse um eine orientierende Untersuchung handelt. In der Regel nehmen Kippstellen nur Material an, bei dem die chemische Untersuchung bzw. die Probenentnahme nicht länger als 6 Monate zurückliegt. Sollte die Verwertung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, werden ggf. weitere Probenentnahmen und chemische Untersuchungen notwendig.

6 Wasserhaltungsmaßnahmen

Bei **Wasserständen unterhalb der Aushubebene** ist eine Wasserhaltung während der Erd- und Gründungsarbeiten und nach Fertigstellung der Bauwerke nicht erforderlich.

Die Arbeitsräume und das Aushubplanum sind jedoch frei von Baustellenresten und Verschlammungen zu halten, damit die anfallenden Sicker- und Schichtwässer bzw. Niederschlagswässer ungehindert in den tieferen Untergrund abfließen können.

Bei **Wasserständen ca. auf Höhe der Aushubebene** wird eine offene Wasserhaltung über einen bauzeitlichen Flächenfilter in Verbindung mit Pumpensümpfen notwendig.

Sofort nach Freilegung eines Teilbereiches der Aushubebene ist dann Kiessand 0/32, Schotter 0/45 oder eine äquivalente Mischung oder Bodenart, beginnend von einem Pumpensumpf aus, im Andeckverfahren einzubringen. Die Stärke des bauzeitlichen Kiessand- oder Schotterflächenfilters richtet sich nach den anfallenden Wassermengen und der Stabilität der Baugrubensohle und ist im Zuge der Überwachung der Erd- und Gründungsarbeiten noch exakt festzulegen. Zunächst ist eine Stärke von ca. 0,3 m für die Ausschreibung anzusetzen.

Bei **Wasserständen oberhalb der Aushubebene** ist eine Wasserhaltung über Vakuumfilter (z. B. kiesummantelte Vakuumfilter bzw. OTO-Filter) erforderlich.

Die Filter werden mindestens 2,0 m unter der Aushubebene in den Baugrund eingeleitet und stehen maximal 1,5 m auseinander. Die Vorlaufzeit beträgt mindestens 48 Stunden.

Werden die in der Gründungsebene anstehenden Böden über die Vakuumfilterbrunnenanlage nur unvollkommen entwässert, ist ergänzend zur Wasserhaltung über die Vakuumfilterbrunnenanlage eine offene Wasserhaltung über einen bauzeitlichen Kiessand- oder Schotterflächenfilter vorzuhalten (s. o.).

Es wird empfohlen, vor Beginn der Neubaumaßnahme an verschiedenen Stellen Baggerschürfe bis auf die geplante Aushubebene anzulegen, um die Grundwasserstände zum Zeitpunkt der Bauarbeiten zu erkunden und anhand der Ergebnisse die Wasserhaltungsmaßnahmen endgültig festzulegen.

7 Kanalbau

Wie den Bohrprofilen auf den Anlagen 2.1 bis 2.5 zu entnehmen ist, wurde im Bereich des geplanten Baugebietes, auch unter Beachtung der Baugrundverbesserung durch den ggf. einzubauenden bauzeitlichen Flächenfilter in einer Stärke von ca. 0,3 m (s. Kapitel 6), ausreichend tragfähiger Baugrund (mitteldicht gelagerte Sande) angetroffen.

Lediglich die durch die Aushubarbeiten aufgelockerten Bereiche sind ggf. im Schutz einer Wasserhaltung nachzuverdichten.

8 Allgemeine Beurteilung der Tragfähigkeit des Baugrundes

Wie den Bohrprofilen auf den Anlagen 2.1 bis 2.5 zu entnehmen ist, wurden im Bereich des geplanten Baugebietes bis zu den maximalen Aufschlussstufen der Bohrungen RKS 1 bis RKS 5 mitteldicht gelagerte Sande und demnach für herkömmliche Gebäude ausreichend tragfähige Böden angetroffen.

9 Homogenbereiche, Bodenkennwerte, Bodenklassen, Bodengruppen und Frostempfindlichkeitsklassen

9.1 Homogenbereiche

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen sind die angetroffenen Böden in folgende Homogenbereiche zu unterteilen:

Homogenbereich O	humoser Oberboden
Homogenbereich 1	Sande

9.2 Bodenkennwerte

Die für die erdstatistischen Berechnungen erforderlichen Bodenkennwerte sind als charakteristische Mittelwerte geschätzt wie folgt in Ansatz zu bringen:

Material des bauzeitlichen Flächenfilters (Kiessand 0/32, Schotter 0/45)

Wichte γ	:	19,5	kN/m ³
(unter Auftrieb γ')	:	11,5	kN/m ³)
Reibungswinkel φ'	:	35,0	°
Kohäsion c'	:	0	kN/m ²
Steifeziffer E_s	:	60	MN/m ²
Durchlässigkeitss-			
beiwert k_f	:	$> 1 \cdot 10^{-4}$	m/s
Proctordichte D_{Pr}	:	100	%

Sande

(Homogenbereich 1)

Wichte γ	:	18,5	kN/m ³
(unter Auftrieb γ')	:	10,5	kN/m ³)
Reibungswinkel φ'	:	32,5	°
Kohäsion c'	:	0	kN/m ²
Steifeziffer E_s	:	40	MN/m ²
Durchlässigkeitss-			
beiwert k	:	ca. $1 \cdot 10^{-4}$ bis $1 \cdot 10^{-6}$	m/s (abhängig vom Feinkornanteil)

Werden bei baugrundtechnischen Berechnungen von den vorgenannten Werten abweichende Bodenkennwerte in Ansatz gebracht, obliegt die Gewährleistung für die Abweichungen dem jeweiligen Fachplaner.

9.3 Bodenklassen gem. VOB/DIN 18300, Bodengruppen gem. DIN 18196 und Frostempfindlichkeitsklassen gem. ZTV E-StB 17

Für die Ausschreibung der Erdarbeiten sind die angetroffenen Bodenarten wie folgt zu klassifizieren und in folgende Bodengruppen einzuordnen:

Humoser Oberboden

(Homogenbereich O)

Bodenklasse:	1
Bodengruppe:	OH

Sande

(Homogenbereich 1)

Bodenklassen:	3 und 4
Bodengruppen:	SW, SI, SU und SU*
Frostempfindlichkeitsklassen:	F 1 (nicht frostempfindlich) bis F 3 (sehr frostempfindlich)

10 Verwendung des Aushubmaterials

Die Verwertung der beim Aushub anfallenden Böden hat unter Beachtung der Verordnung über die Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung - EBV) bzw. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu erfolgen.

Die beim Aushub anfallenden Sande können aus bodenphysikalischer Sicht im erdfeuchten Zustand i. d. R. als Füll- bzw. Auffüllmaterial verwendet werden.

Nicht verdichtungsfähiger oder vernässter und dann nicht verdichtungsfähiger bindiger Aushubboden ist abzufahren.

Ist der Aushubboden zu nass bzw. liegen entsprechend ungünstige Witterungsbedingungen für den Einbau vor, sind alternativ zum Aushubboden Sande, Grubenkiese oder Kiessande mit maximal bindigen Bestandteilen bis 15 % einzubauen und zu verdichten.

Das für die Verfüllung vorgesehene Material ist in Lagenstärken bis maximal 0,3 m einzubringen und mittels geeigneter Verdichtungsgeräte bis auf ca. 98 % bis 100 % der Procordichte zu verdichten.

11 Gründungstechnische Folgerungen

11.1 Allgemeine Ausführungen zum Kanalbau

Die Kanalverlegung hat unter Beachtung der VOB/DIN 18300 (Erdarbeiten), VOB/DIN 18137 (Straßenbauarbeiten/Oberbauschichten), DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen), DIN 4124 (Baugruben und Gräben), der ZTV E-StB 17, der ZTVA-StB 12 sowie mitgeltender Normen und Richtlinien zu erfolgen.

11.2 Bodenersatz

Bei Wasserständen etwa auf Höhe der Aushubebene wird eine offene Wasserhaltung über einen bauzeitlichen Flächenfilter in Verbindung mit Pumpensümpfen notwendig (s. Kapitel 6).

Werden die in der Gründungsebene anstehenden Böden über die Vakuumfilterbrunnenanlage nur unvollkommen entwässert, ist ergänzend zur Wasserhaltung über die Vakuumfilterbrunnenanlage eine offene Wasserhaltung über einen bauzeitlichen Kiessand- oder Schotterflächenfilter vorzuhalten (s. Kapitel 6).

11.3 Kanalgrabensicherung, Kanalverlegung

Die Baugrubenwände können in den anstehenden Sanden bis 45° abgeböschten werden. Die Böschungen sind gegen Erosionen durch Folienabdeckung zu schützen.

Alternativ dazu kann die Kanalgraben- bzw. Baugrubensicherung mittels senkrechtem Grabenverbau, der statisch zu bemessen ist, ausgeführt werden.

Für die Ausführung der Kanalgräben und der Verbaumaßnahmen gelten die Vorgaben der DIN 4124.

Die Kanalrohre sind kraftschlüssig in den anstehenden Sanden zu verlegen. Bei der Verfüllung des Kanalgrabens ist insbesondere auf eine sorgfältige Verdichtung der Füllböden seitlich der Rohre zu achten.

Bezüglich der Verfüllung und der Verdichtung wird insbesondere auf die entsprechenden Angaben der DIN EN 1610, der ZTV E-StB 17 und der ZTVA-StB 12 hingewiesen.

12 Überwachung der Erd- und Gründungsarbeiten

Die durchgeführten Bohrungen stellen lediglich punktuelle und keine flächen-deckenden Aufschlüsse dar. Aus diesem Grund ist nach Freilegung der Fundamentgruben oder auch während der Ausschachtungsarbeiten eine abschließende Baugrundbeurteilung erforderlich.

Es erfolgt ein Vergleich der Baugrundverhältnisse zu denen, die dem vorliegenden geotechnischen Gutachten zugrunde gelegt wurden.

Im Zuge der Überwachung der Erd- und Gründungsarbeiten erfolgen die end-gültigen Angaben zur bauzeitlichen Wasserhaltung, zur Baugrubensicherung und zur Gründung.

Darüber hinaus kann im Rahmen der Qualitätssicherung im Zuge der Überwa-chung der Erd- und Gründungsarbeiten eine Überprüfung der dem vorliegenden geotechnischen Gutachten zugrunde gelegten, geschätzten Bodenkennwerte erfolgen.

13 Angaben zu bautechnischen Maßnahmen für die Außenanlagen

Das Baugelände gehört gemäß RStO 12 der Frosteinwirkungszone I der Bundesrepublik Deutschland an.

Die im oberflächennahen Bereich anstehenden Böden sind entsprechend der ZTV E-StB 17 in die Frostempfindlichkeitsklassen F 1 (nicht frostempfindlich) bis F 3 (sehr frostempfindlich) zu stellen.

Die Stärke und der Aufbau des Umfahrten- und Flächenoberbaus richten sich nach der vom Planer festzulegenden Bauklasse, der Ausführung der Tragschicht und der Art der Fahrbahndecke. Für die Herstellung der Außenanlagen sind für den Planer und die ausführende Firma die RStO 12, die ZTV E-StB 17 sowie die ZTV SoB-StB 20 maßgebend.

Davon ausgehend, dass im Untergrund überwiegend Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 anstehen, beträgt die **Mindestdicke** des frostsicheren Straßenaufbaus gemäß den Tabellen 6 und 7 der RStO 12 für die

Belastungsklassen Bk100 bis Bk10	0,65 m,
Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk1,0	0,60 m
und für die Belastungsklasse Bk0,3	0,50 m.

Um die Tragfähigkeitswerte gemäß ZTV E-StB 17 bzw. der RStO 12 erreichen zu können, ist gemäß Tabelle 8 der RStO 12 auf dem Planum der befestigten Außenanlagen ein E_{v2} -Wert von ≥ 45 MPa nachzuweisen. In der Regel kann dieser Wert über eine Nachverdichtung der anstehenden Sande erreicht werden.

Kann der vorgenannte geforderte E_{v2} -Wert auf dem Erdplanum nicht erreicht werden, ist unter der Frostschutzschicht eine Bodenverbesserung durch nicht bindige, verdichtungsfähige, wasserdurchlässige und umweltverträgliche Lockergesteine vorzusehen. In diesem Fall wird empfohlen, Testfelder anzulegen, um den notwendigen Aufbau abschließend festlegen zu können.

14 Versickerung von Niederschlagswasser

Nach den Angaben des DWA-Regelwerks, Arbeitsblatt DWA-A 138, liegt das für Versickerungsanlagen geforderte Durchlässigkeitsspektrum der Böden zwischen $k_f = 1 \cdot 10^{-6}$ m/s und $k_f = 1 \cdot 10^{-3}$ m/s.

Für die im Bereich des geplanten Baugebietes anstehenden Sande wurden in Anlehnung an BIALAS und nach BEYER Durchlässigkeitsbeiwerte zwischen ca. $k_f = 1 \cdot 10^{-4}$ m/s und $k_f = 1 \cdot 10^{-6}$ m/s ermittelt bzw. abgeschätzt.

Diese Werte liegen innerhalb des vom DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138, geforderten Durchlässigkeitsspektrums.

Gemäß DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138, ist auf dem Gelände dem-nach eine Versickerung von Niederschlags- und Oberflächenwasser in den an-stehenden Sanden über Mulden- oder Rigolenversickerungen möglich.

Aufgrund der variierenden Durchlässigkeitsbeiwerte wird empfohlen, im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen Versickerungsversuche durchzuführen, um den für die Bemessung der jeweiligen Anlage notwendigen Bemessungs-kf-Wert bestimmen zu können.

Für die Ausführung der Versickerungsanlagen (Rigolen bzw. Mulden) sind die Angaben des DWA-Regelwerkes, Arbeitsblatt DWA-A 138, maßgebend. Die Planung und die Ausführung der Anlage sind mit der zuständigen Behörde ab-zustimmen.

15 Hinweise auf weitere Untersuchungen

Der Gutachter ist über die Fertigstellung weiterer oder geänderter Planunter-lagen, die aus baugrundtechnischer Sicht relevant sind, zu informieren. Gege-be-nfalls wird ein Nachtrag zum geotechnischen Gutachten notwendig.

16 Schlusswort

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden geotechnischen Gutachten um ein orientierendes Gutachten für die Erschließung des geplanten Baugebietes handelt. Aufgrund des gewählten Aufschlussrasters und der Art der durchgeföhrten Untersuchungen ist das vorliegende geotechnische Gutach-ten nicht für die spezifische Gründungsbeurteilung einzelner Baugrundstücke geeignet. Hierfür werden i. d. R. detailliertere zusätzliche BaugrundunTERS-CHUNGEN sowie geotechnische Gutachten notwendig.

Der Gutachter ist zu einer ergänzenden Stellungnahme aufzufordern, wenn sich Fragen ergeben, die im vorliegenden geotechnischen Gutachten nicht erörtert wurden.

Münster, den 14. März 2024

DR. F. KRAUSE VDI/BDB
ING.-BÜRO FÜR ERD- U. GRUNDBAU
Harkortstraße 14 - 48163 Münster
0251/97135-0, Fax 0251/97135-99



i.A. M.Sc. Geowiss. René Mommsen

Fiet Krause
Inhaber

Planunterlagen:

Nr. 1 BPlan Nr. 250, 1 : 500 (Quelle: unbekannt; Stand: 04.2023)

Nr. 2 Archivunterlagen

Anlagen:

Nr. 1 Lageplan mit eingetragenen Bodenaufschlusspunkten, 1 : 1.500

Nr. 2 Schichtenprofile gemäß DIN 4023 und Rammdiagramme gemäß DIN EN ISO 22476-2, 1 : 50 (Anlagen 2.1 bis 2.8)

Nr. 3 Ergebnisse der Bestimmungen der Korngrößenverteilung
(Anlagen 3.1 bis 3.6)

Nr. 4 Tabellarische Zusammenstellungen der Ergebnisse der chemischen Untersuchungen [Anlagen 4.1 und 4.2 (je 1 Seite) und 4.3 (2 Seiten)]

Nr. 5 Prüfberichte (7 Seiten)

Nr. 6 Probenahme-Protokolle (Anlagen 6.1 bis 6.3)

Verteiler:

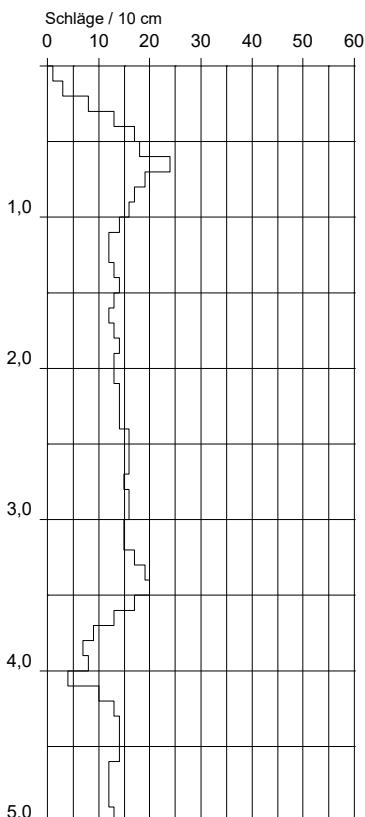
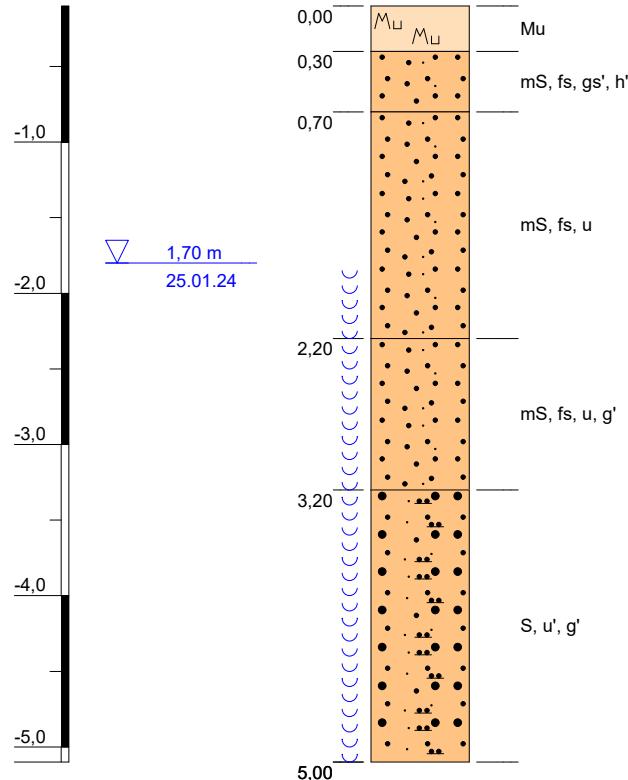
Architekt Dipl.-Ing. Robert Strauß, Auf der Ruhr 99 b, 50999 Köln



Maßstab	1:1.500	Anlage	1
Datum	25.01.2024	Projekt-Nr.	2024/15168
Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“ Marl		
Inhalt	Lageplan mit eingetragenen Bodenaufschlusspunkten		

RKS-DPL 1

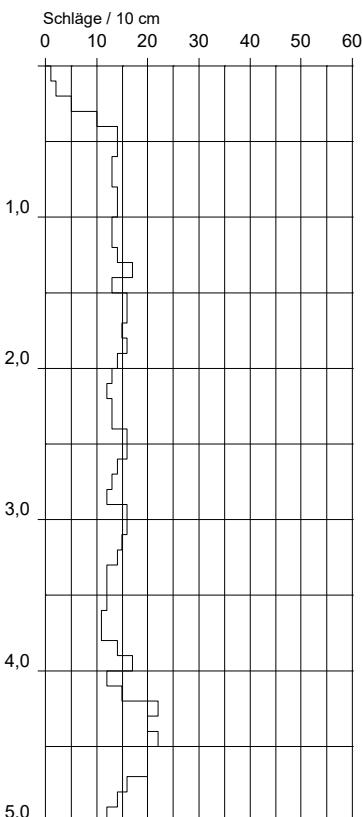
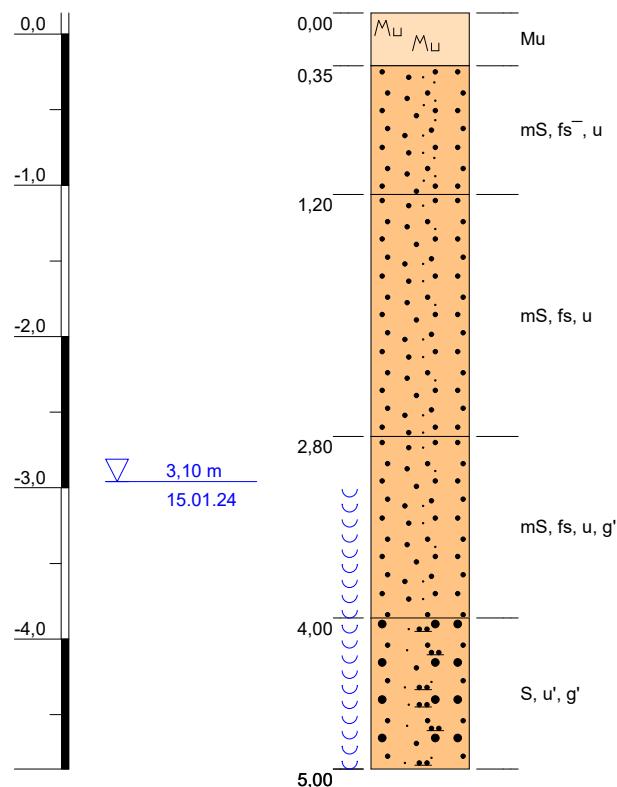
GOK = -0,10 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS-DPL 1	Anlage	2.1
Ansatzhöhe	-0,10 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-5,10 m BP	Datum	25.01.2024

RKS-DPL 2

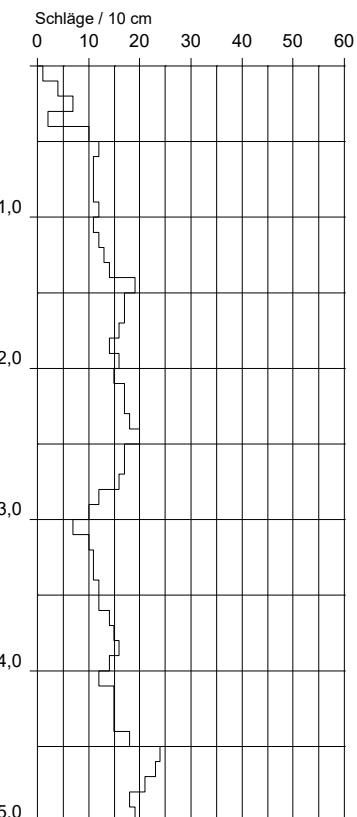
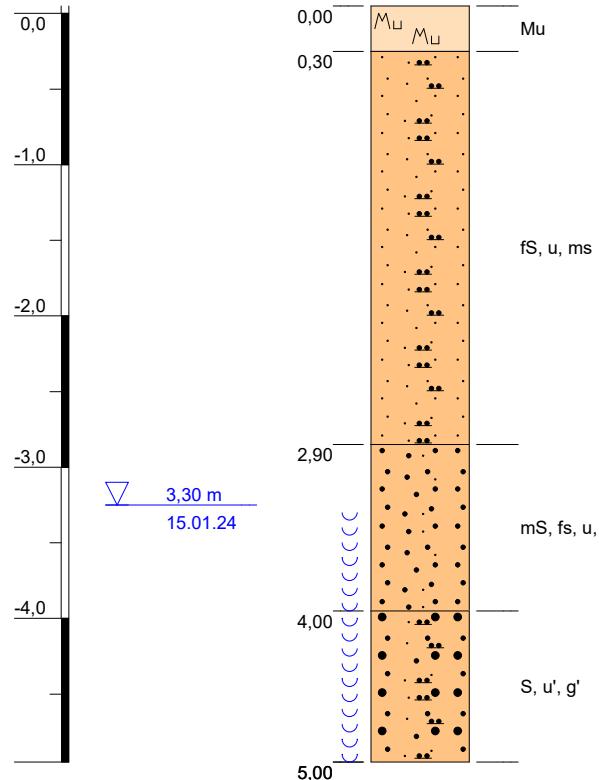
GOK = 0,14 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS-DPL 2	Anlage	2.2
Ansatzhöhe	0,14 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,86 m BP	Datum	25.01.2024

RKS-DPL 3

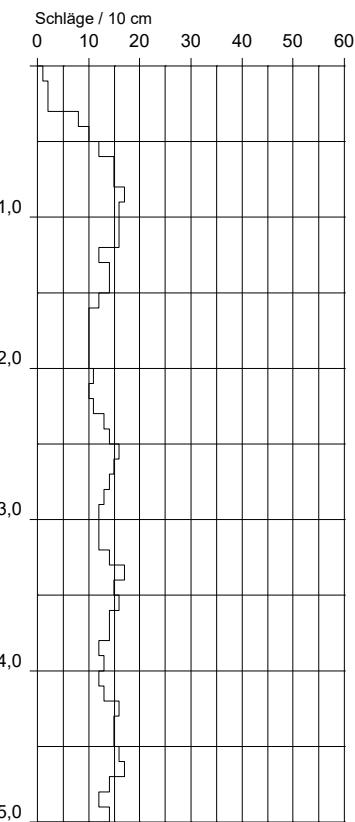
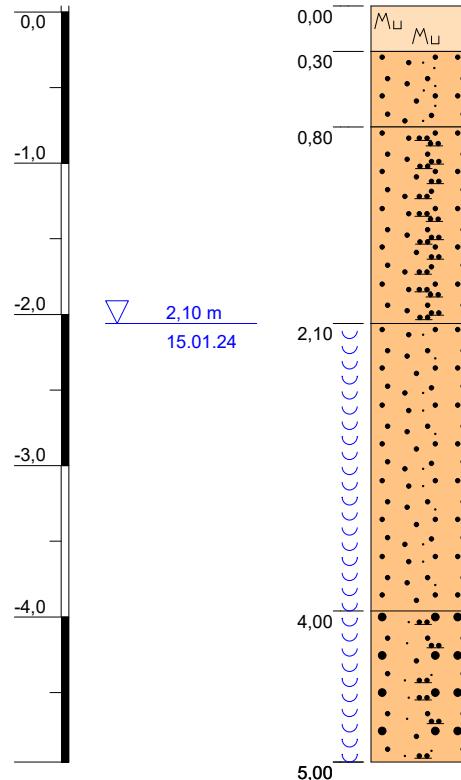
GOK = 0,05 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS-DPL 3	Anlage	2.3
Ansatzhöhe	0,05 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,95 m BP	Datum	25.01.2024

RKS-DPL 4

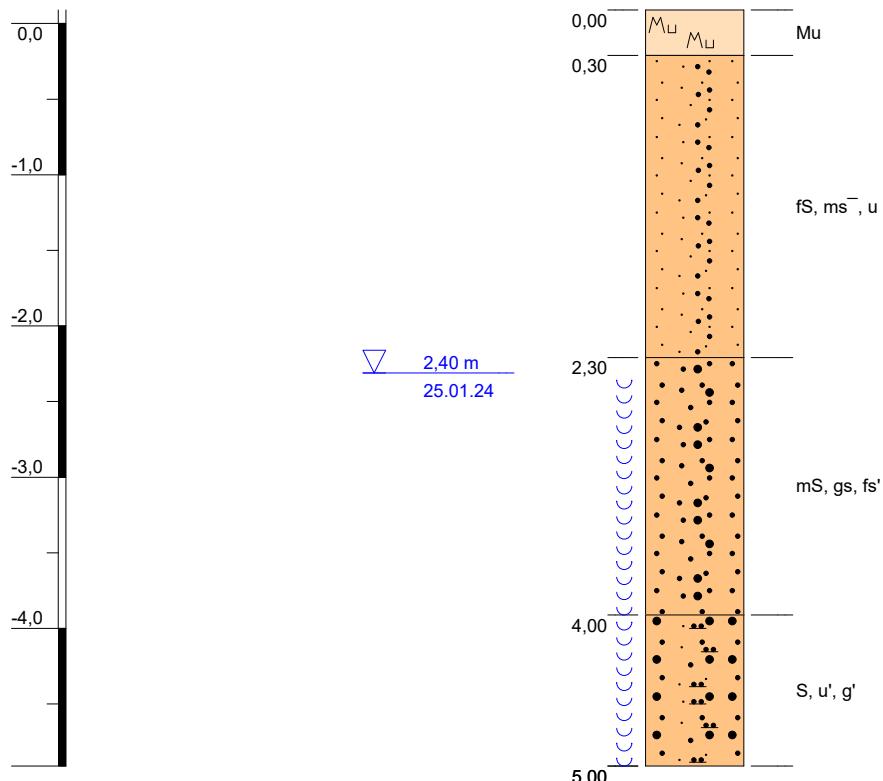
GOK = 0,04 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS-DPL 4	Anlage	2.4
Ansatzhöhe	0,04 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,96 m BP	Datum	25.01.2024

RKS 5

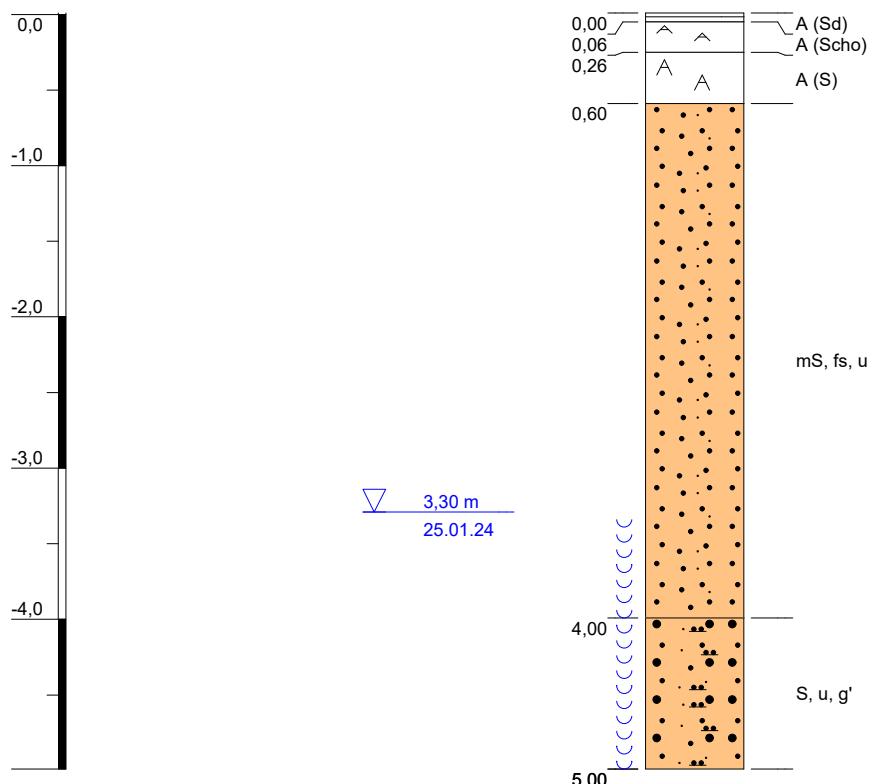
GOK = 0,09 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS 5	Anlage	2.5
Ansatzhöhe	0,09 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,91 m BP	Datum	25.01.2024

RKS 6

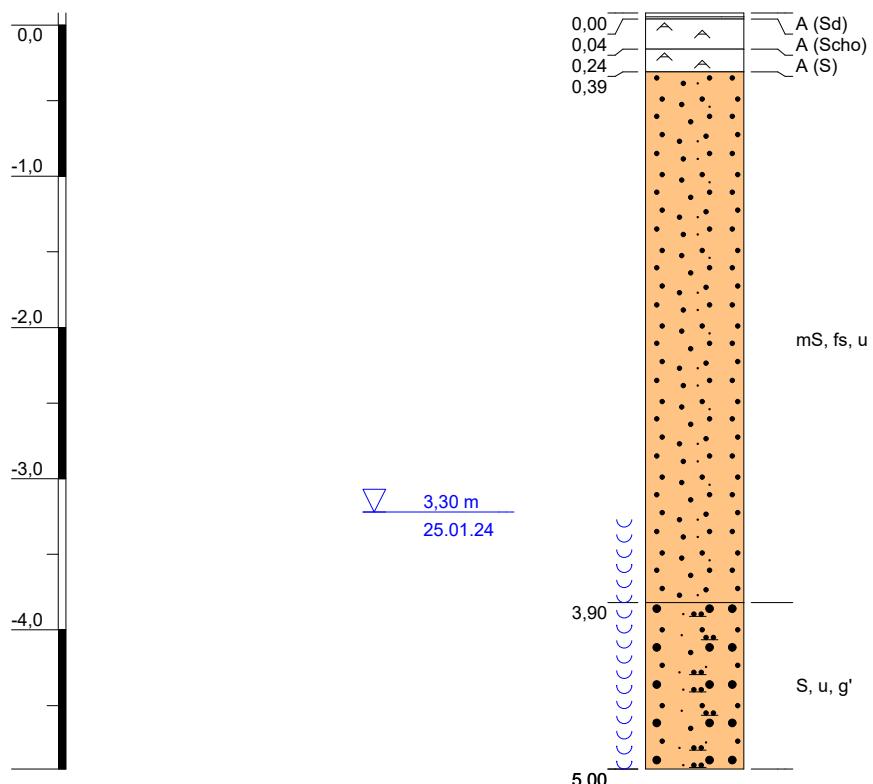
GOK = 0,01 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsarondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS 6	Anlage	2.6
Ansatzhöhe	0,01 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,99 m BP	Datum	25.01.2024

RKS 7

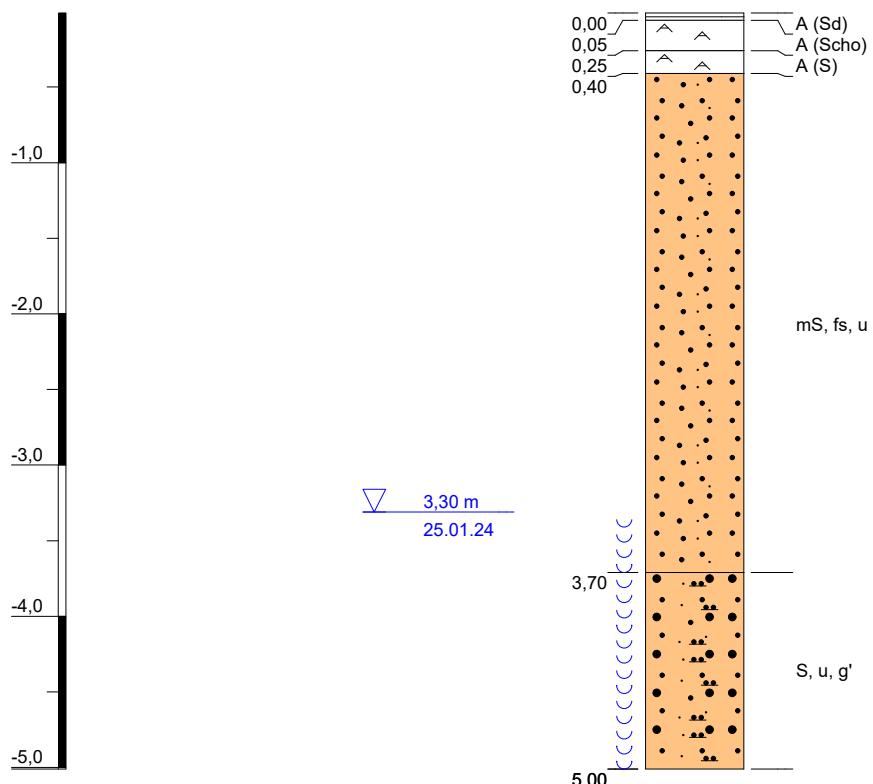
GOK = 0,08 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS 7	Anlage	2.7
Ansatzhöhe	0,08 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-4,92 m BP	Datum	25.01.2024

RKS 8

GOK = -0,01 m BP



Projekt	BPlan Nr. 250 „Ortsrondierung Sickingmühle Ost - Im Kamp“, Marl		
Sondierung	RKS 8	Anlage	2.8
Ansatzhöhe	-0,01 m BP	Projekt-Nr.	2024/15168
Sondiertiefe	5,00 m	Maßstab	1:50
Endteufe	-5,01 m BP	Datum	25.01.2024

Legende

Boden- und Felsarten

	Ton (T)		Torf (H)
	tonig (t)		humos (h)
	Schluff (U)		Klei (Ki)
	schluffig (u)		Wiesenkalk (Wk)
	Sand (S)		Braunkohle (Bk)
	sandig (s)		Steinkohle (Stk)
	Kies (G)		Kalkmergelstein (KMst)
	kiesig (g)		Kalksandstein (KSst)
	Schotter (Scho)		Kalkstein (Kst)
	Steine (X)		Mergelstein (Mst)
	steinig (x)		Sandmergelstein (SMst)
	Lehm (L)		Sandstein (Sst)
	lehmig (l)		Tonmergelstein (TMst)
	Hanglehm (HL)		Tonstein (Tst)
	Verwitterungslehm (VL)		Schluffstein (Ust)
	Lösslehm (Löl)		
	Löss (Lö)		
	Geschiebelehm (Lg)		
	Geschiebemergel (Mg)		
	Mutterboden (Mu)		
	Faulschlamm / Mudde (F)		
	organisch (o)		

Ramm-sondierung	Ramm-gewicht	Fallhöhe	Spitzen-querschnitt
DPL	10 kg	50 cm	10 cm ²
DPM - A	30 kg	20 cm	10 cm ²
DPM	30 kg	50 cm	15 cm ²
DPH	50 kg	50 cm	15 cm ²
DPSH - A	63,5 kg	50 cm	16 cm ²



Sonstiges

vollständig verwittert (vvw)
stark verwittert (stvw)
verwittert (vw)
schwach verwittert (svw)
vollständig zersetzt (vzers)
zersetzt (zers)

Grasnarbe (Grasn)
Hohlraum (HoR)
Hindernis (-> Hind)
kein Bohfortschritt (-> kB)
Kernverlust (KV)
mergelig (merg)

Korngrößenbereich

fein (f)
mittel (m)
grob (g)

Beimengungen

schwach (< 15%) = '
stark (ca. 30-40 %) = '-' *

humusstreifig = h-streif
Linsen = -Lin
Pflanzenreste = Pf-R
Wurzelreste = Wurz-R
Bänke = -Bnk
Bruch = -Br
Reste = -R
Stücke = -Stck

Grundwasser

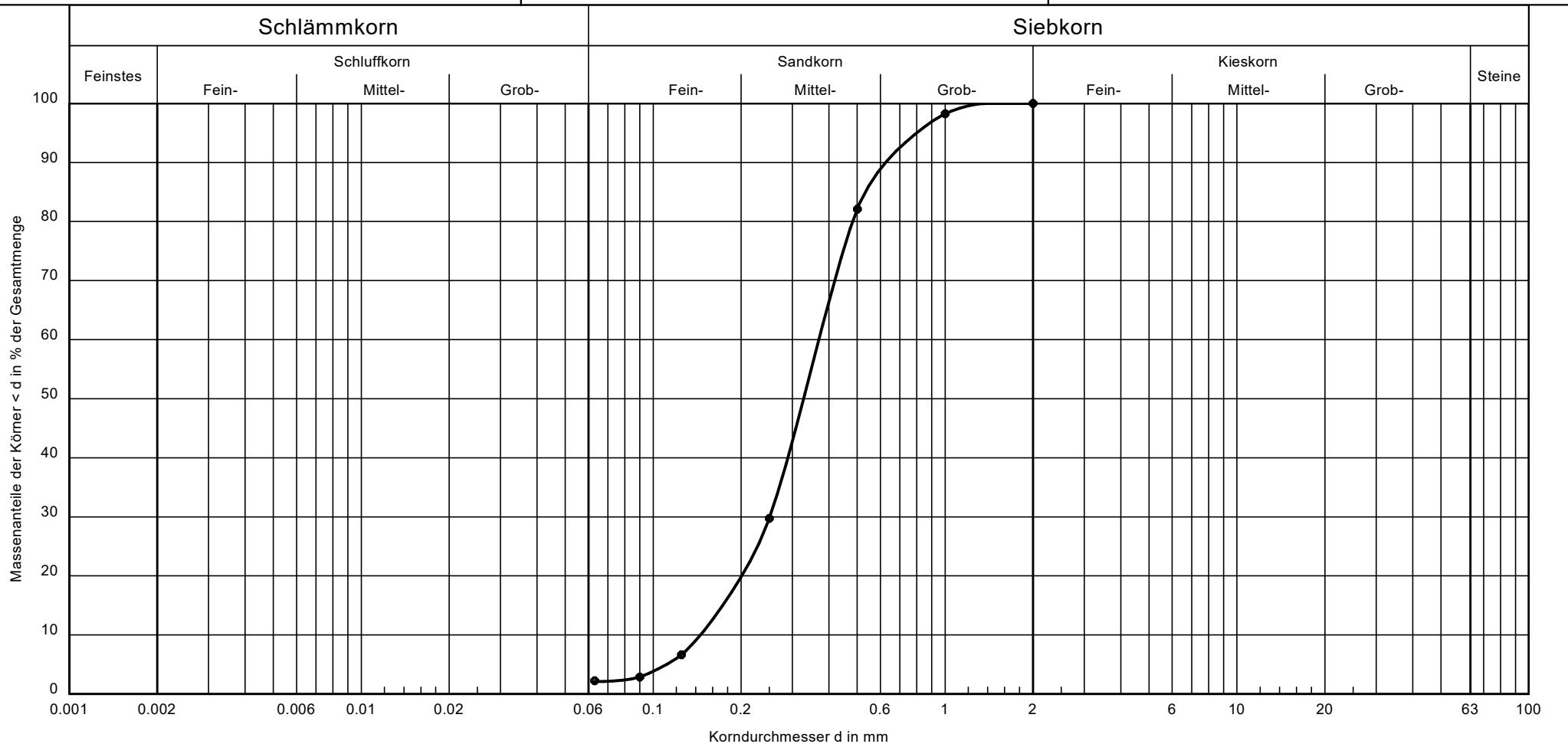
-  Grundwasserspiegel angebohrt
-  Grundwasserspiegel angestiegen
-  Grundwasserspiegel gefallen
-  Grundwasserstand nach Beendigung der Bohrarbeiten
-  Grundwasserspiegel in Ruhe
-  nass

Konsistenzen

-  breiig
-  weich
-  steif
-  halbfest
-  fest
-  geklüftet

Körnungslinie
BPlan Nr. 250, Stadt Marl
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

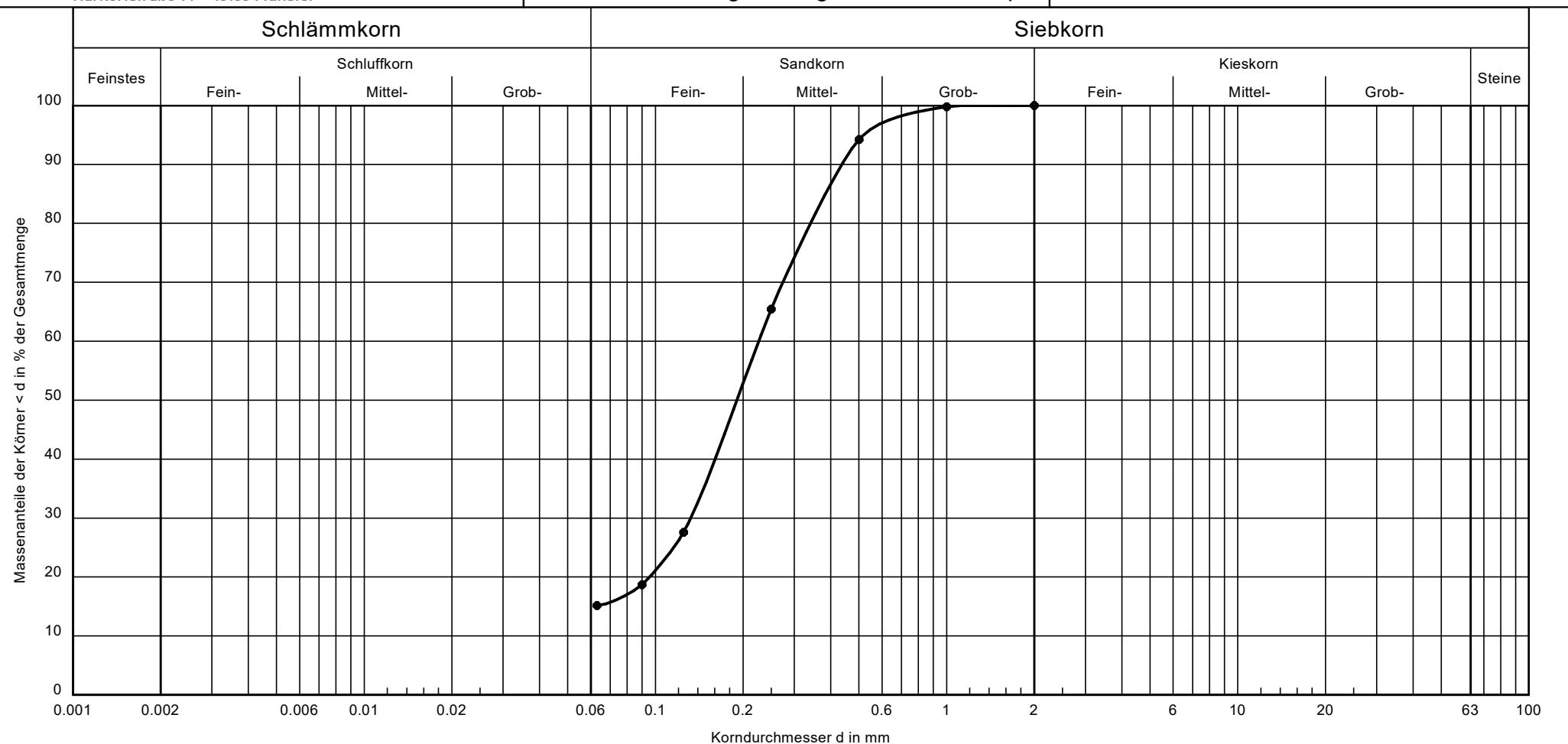
Probe entnommen am: 25.01.2024
Art der Entnahme: gestört
Arbeitsweise: Nasssiebung
Datum: 02.02.2024



Bezeichnung	RKS 1			Bemerkungen: 	Anlage: 3.1 Projekt-Nr.: 2024/15168		
Entnahmestelle	RKS 1						
Tiefe [m]	0,3 - 0,7						
Bodenart	mS, fs, gs', h'						
Gruppe gem. DIN18196	SE						
Cu/Cc	2.5/1.2						
kf-Wert (Beyer) [m/s]	$2.1 \cdot 10^{-4}$						

Körnungslinie
BPlan Nr. 250, Stadt Marl
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

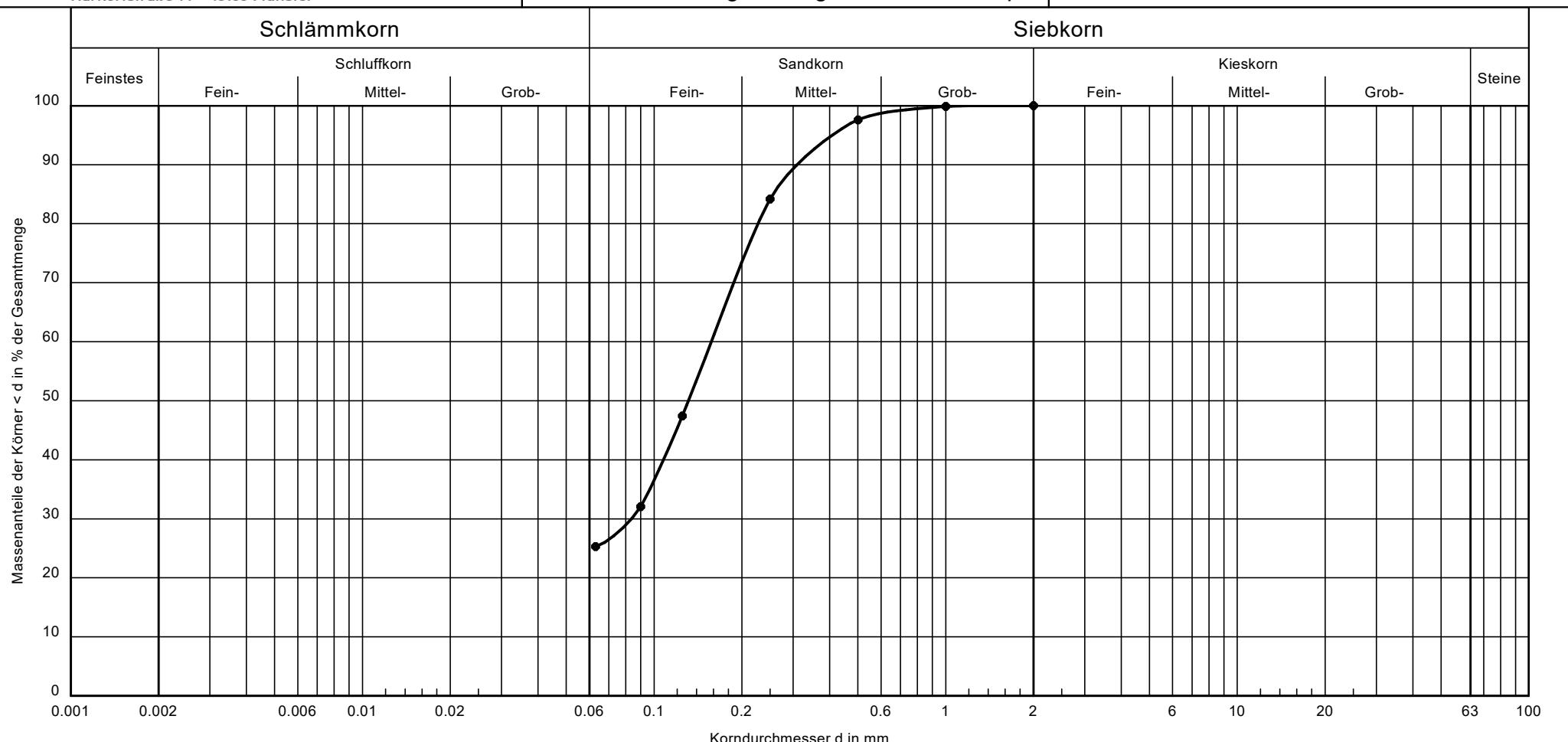
Probe entnommen am: 25.01.2024
Art der Entnahme: gestört
Arbeitsweise: Nasssiebung
Datum: 02.02.2024



Bezeichnung	RKS 2	Bemerkungen:	Anlage: 3.2 Projekt-Nr.: 2024/15168
Entnahmestelle	RKS 2		
Tiefe [m]	0,35 - 1,2		
Bodenart	mS, fs, u		
Gruppe gem. DIN18196	SU*		
kf-Wert (Bialas) [m/s]	1,79 E-5		

Körnungslinie
BPlan Nr. 250, Stadt Marl
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

Probe entnommen am: 25.01.2024
Art der Entnahme: gestört
Arbeitsweise: Nasssiebung
Datum: 02.02.2024

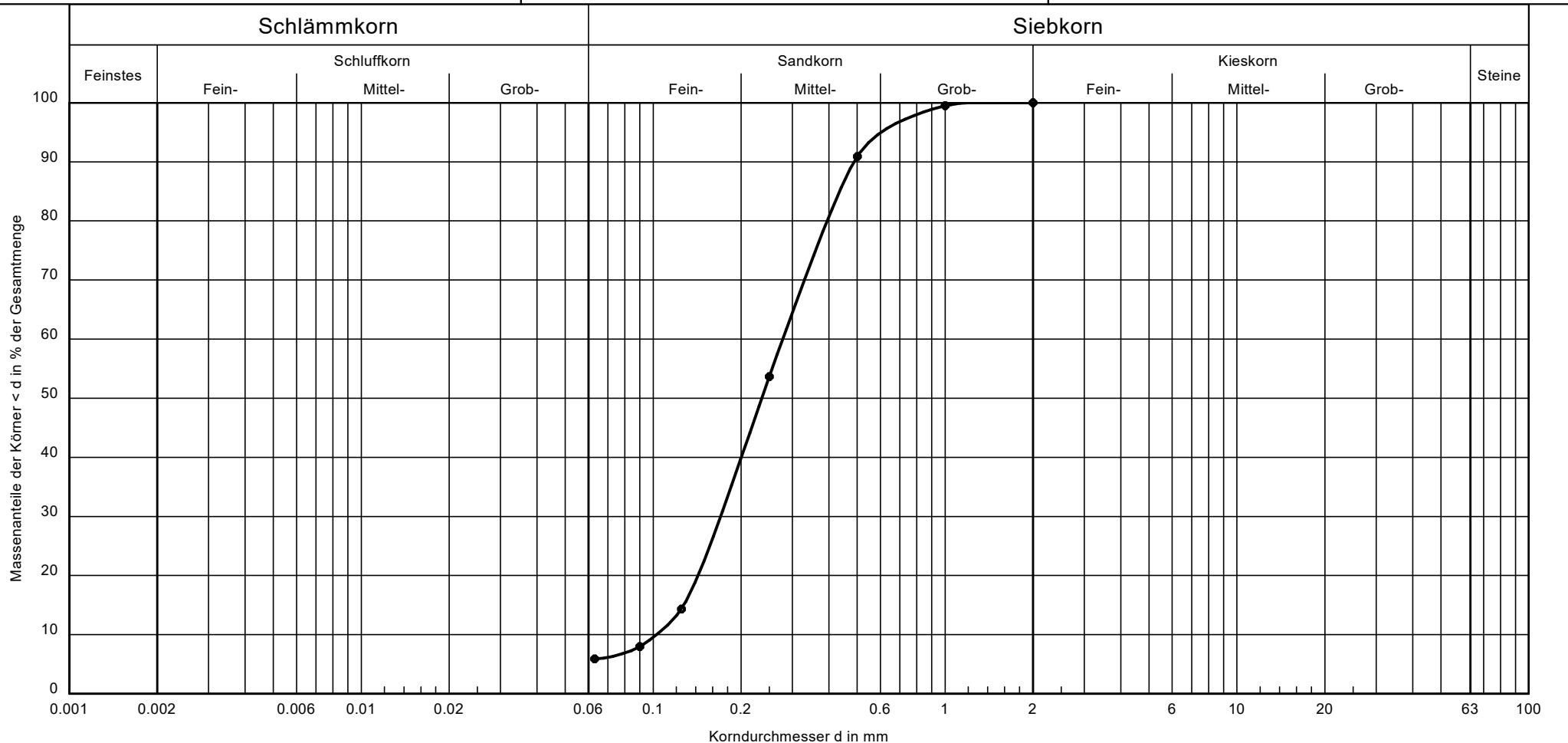


Bezeichnung	RKS 3	Bemerkungen: 	Anlage: 3.3 Projekt-Nr.: 2024/15168
Entnahmestelle	RKS 3		
Tiefe [m]	0,3 - 1,1		
Bodenart	fS, u, ms		
Gruppe gem. DIN18196	SU*		

Körnungslinie

BPlan Nr. 250, Stadt Marl
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

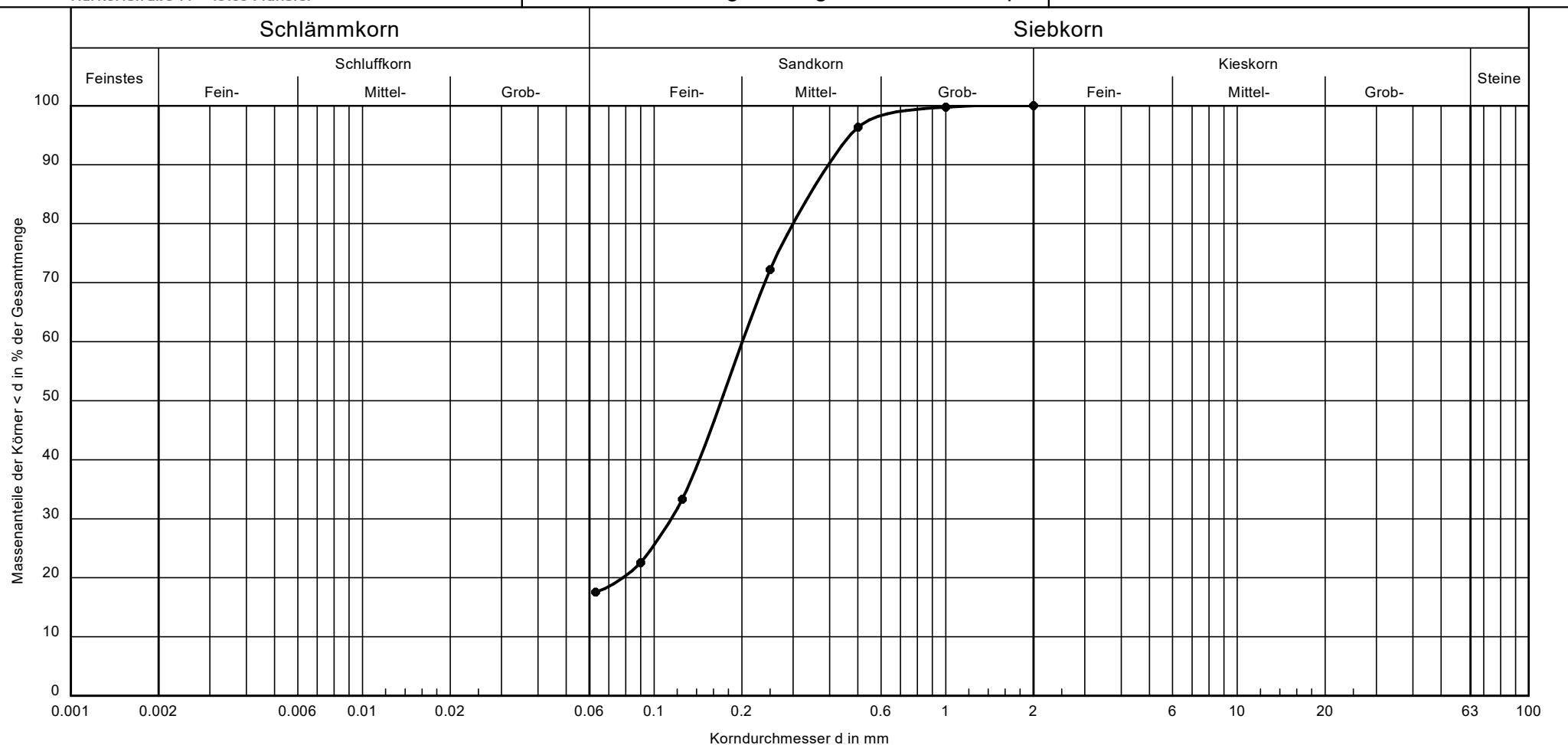
Probe entnommen am: 25.01.2024
Art der Entnahme: gestört
Arbeitsweise: Nasssiebung
Datum: 02.02.2024



Bezeichnung			Bemerkungen:	Anlage: 3.4 Projekt-Nr.: 2024/15168		
Entnahmestelle	RKS 4					
Tiefe [m]	0,3 - 0,8					
Bodenart	mS, fs, gs', u'					
Gruppe gem. DIN18196	SU					
Cu/Cc	2.7/1.0					
kf-Wert (Beyer) [m/s]	$1.1 \cdot 10^{-4}$					

Körnungslinie
BPlan Nr. 250, Stadt Marl
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

Probe entnommen am: 25.01.2024
Art der Entnahme: gestört
Arbeitsweise: Nasssiebung
Datum: 02.02.2024



Bezeichnung	RKS 5	Bemerkungen:	Anlage: 3.5 Projekt-Nr.: 2024/15168
Entnahmestelle	RKS 5		
Tiefe [m]	0,3 - 1,0		
Bodenart	fS, ms, u		
Gruppe gem. DIN18196	SU*		
kf-Wert (Bialas) [m/s]	1,02 E-5		



Körnungslinie

BPlan Nr. 250, Stadt Marl

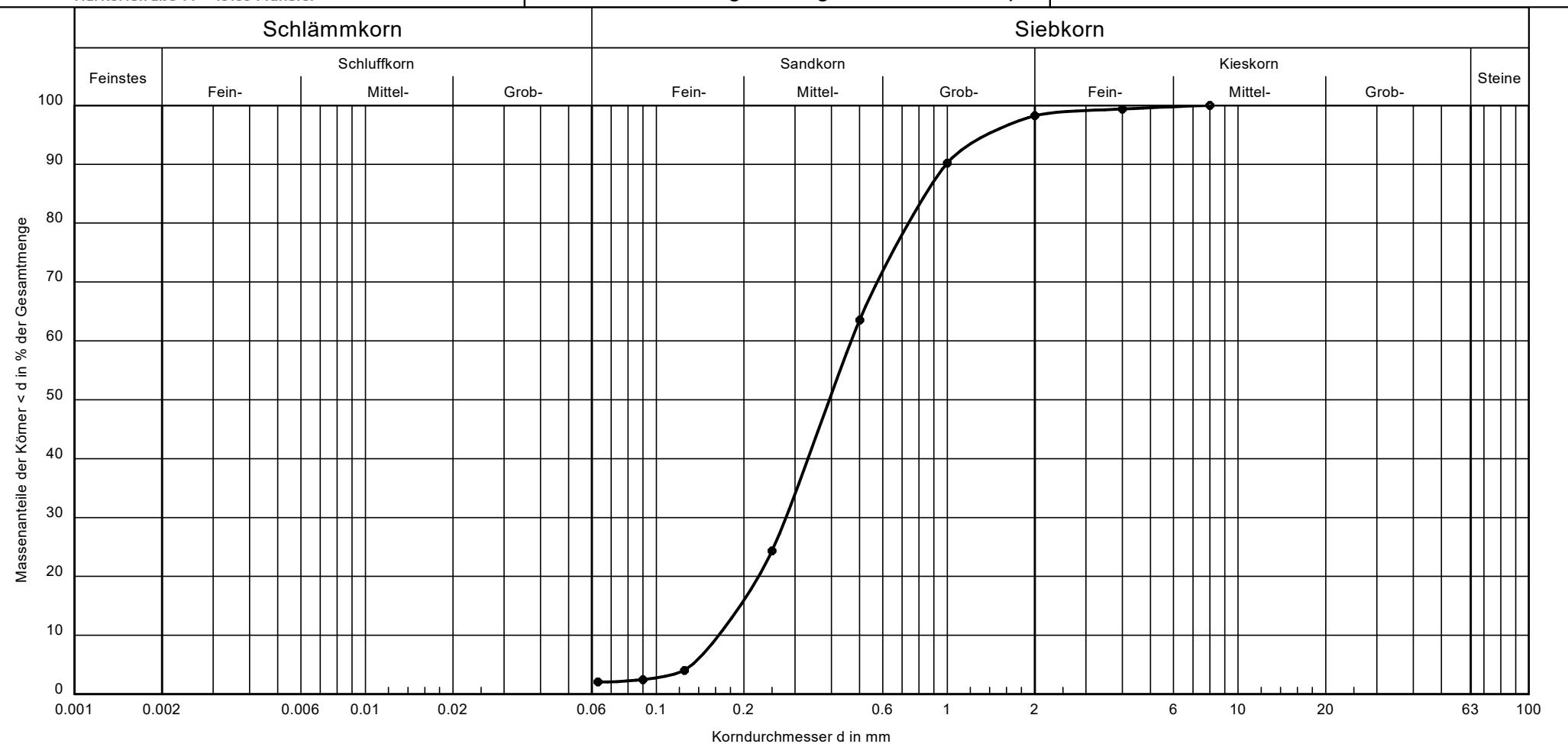
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"

Probe entnommen am: 25.01.2024

Art der Entnahme: gestört

Arbeitsweise: Nasssiebung

Datum: 02.02.2024



Bezeichnung		
Entnahmestelle		RKS 5
Tiefe [m]		2,3 - 4,0
Bodenart		mS, gs, fs'
Gruppe gem. DIN18196		SE
Cu/Cc		2.9/1.0
kf-Wert (Beyer) [m/s]		$2.7 \cdot 10^{-4}$

Bemerkungen:

Anlage:
3.6
Projekt-Nr.:
2024/15168

Bplan Nr. 250 "Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Marl

Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (Feststoff)

Proben-bezeichnung		MP Mu				Sand	Schluff	Ton
As	(mg/kg)	5,2				10	20	20
Pb	(mg/kg)	28				40	70	100
Cd	(mg/kg)	0,41				0,4	1	1,5
Cr	(mg/kg)	10				30	60	100
Cu	(mg/kg)	9,3				20	40	60
Ni	(mg/kg)	3,3				15	50	70
Hg	(mg/kg)	<0,1				0,2	0,3	0,3
Tl	(mg/kg)	<0,3				0,5	1	1
Zn	(mg/kg)	50				60	150	200
Spez. Bodenart		Sand						

TOC	(Gew-%)	2,4				TOC-Gehalt ≤ 4 %	TOC-Gehalt > 4 % & ≤ 9 %
PAK₁₆	(mg/kg)	<0,75				3	5
B[a]p	(mg/kg)	<0,05				0,3	0,5
PCB₇	(mg/kg)	0,0124				0,05	0,1

Vorsorgewerte für Böden nach Anlage 1, Tabellen 1 und 2, der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)

Vorsorgewerte nach BBodSchV eingehalten	Nein				
--	-------------	--	--	--	--

Erläuterungen der chemischen Untersuchungen

As = Arsen

Pb = Blei

Cd = Cadmium

Cr = Chrom

Cu = Kupfer

Ni = Nickel

Hg = Quecksilber

Tl = Thalium

Zn = Zink

TOC = Gesamtgehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff

PAK₁₆ = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (16 Einzelsubstanzen nach EPA)

B[a]p = Einzelwert für Benzo[a]pyren

PCB₇ = polychlorierte Biphenyle

< = kleiner Bestimmungsgrenze (Bg)

**Bplan Nr. 250 "Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Marl**

Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (Feststoff)

Proben-bezeichnung		MP Mu				Sand	Schluff	Ton
As	(mg/kg)	5,2				7	14	14
Pb	(mg/kg)	28				28	49	70
Cd	(mg/kg)	0,41				0,28	0,7	1,05
Cr	(mg/kg)	10				21	42	70
Cu	(mg/kg)	9,3				14	28	42
Ni	(mg/kg)	3,3				10,5	35	49
Hg	(mg/kg)	<0,1				0,14	0,21	0,21
Tl	(mg/kg)	<0,3				0,35	0,7	0,7
Zn	(mg/kg)	50				42	105	140
Spez. Bodenart		Sand						

TOC	(Gew-%)	2,4				TOC-Gehalt ≤ 4 %	TOC-Gehalt > 4 % & ≤ 9 %
PAK ₁₆	(mg/kg)	<0,75				2,1	3,5
B[a]p	(mg/kg)	<0,05				0,21	0,35
PCB ₇	(mg/kg)	0,0124				0,035	0,07

Vorsorgewerte für Böden bei landwirtschaftlicher Folgenutzung nach Anlage 1, Tabellen 1 und 2, der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV)

Vorsorgewerte nach BBodSchV eingehalten	Nein				
---	------	--	--	--	--

Erläuterungen der chemischen Untersuchungen

As = Arsen

Pb = Blei

Cd = Cadmium

Cr = Chrom

Cu = Kupfer

Ni = Nickel

Hg = Quecksilber

Tl = Thalium

Zn = Zink

TOC = Gesamtgehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff

PAK₁₆ = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (16 Einzelsubstanzen nach EPA)

B[a]p = Einzelwert für Benzo[a]pyren

PCB₇ = polychlorierte Biphenyle

< = kleiner Bestimmungsgrenze (Bg)

Bplan Nr. 250 "Ortsarondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Marl

Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (Feststoff)

Probenbezeichnung	MP Sand						BM-0 BG-0 (Sand)	BM-0 BG-0 (Lehm/ Schluff)	BM-0 BG-0* (Ton)	BM-0* BG-0*	BM-F0* BG-F0*	BM-F1 BG-F1	BM-F2 BG-F2	BM-F3 BG-F3
Fremdbestandteile	≤ Vol.-%	10					10	10	10	10	50	50	50	50
Arsen	mg/kg	<1					10	20	20	20	40	40	40	150
Blei	mg/kg	4,3					40	70	100	140	140	140	140	700
Cadmium	mg/kg	0,92					0,4	1	1,5	1	2	2	2	10
Chrom (gesamt)	mg/kg	7,3					30	60	100	120	120	120	120	600
Kupfer	mg/kg	4					20	40	60	80	80	80	80	320
Nickel	mg/kg	5,5					15	50	70	100	100	100	100	350
Quecksilber	mg/kg	<0,1					0,2	0,3	0,3	0,6	0,6	0,6	0,6	5
Thallium	mg/kg	<0,3					0,5	1	1	1	2	2	2	7
Zink	mg/kg	9,8					60	150	200	300	300	300	300	1200
TOC	M%	0,1					1	1	1	1	5	5	5	5
KW	mg/kg	<100								600	600	600	600	2000
KW mobil	mg/kg	<50								300	300	300	300	1000
B[a]p	mg/kg	<0,05					0,3	0,3	0,3					
PAK ₁₆	mg/kg	<Bg					3	3	3	6	6	6	9	30
PCB ₆ und PCB-118	mg/kg	<Bg					0,05	0,05	0,05	0,1	0,15	0,15	0,15	0,5
EOX	mg/kg	<0,3					1	1	1	1	3	3	3	10
Spez. Bodenart		Sand												

Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (Eluat)

pH-Wert		7,2								6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	6,5 - 9,5	5,5 - 12,0
el. Leitf.	μS/cm	640							350	350	500	500	2000
SO ₄	mg/l	1,8					250	250	250	250	250	450	450
Arsen	μg/l	<0,5							8	(13)	12	20	85
Blei	μg/l	<1							23	(43)	35	90	250
Cadmium	μg/l	<0,3							2	(4)	3	3	10
Chrom (gesamt)	μg/l	<1							10	(19)	15	150	290
Kupfer	μg/l	1,8							20	(41)	30	110	170
Nickel	μg/l	<1							20	(31)	30	30	150
Quecksilber	μg/l	<0,02							0,1				
Thallium	μg/l	<0,05							0,2	(0,3)			
Zink	μg/l	<10							100	(210)	150	160	840
PAK ₁₅	μg/l	<Bg							0,2		0,3	1,5	3,8
Naphthalin / Methylnaphthalin	μg/l	<Bg							2				20
PCB ₆ und PCB-118	μg/l	<Bg							0,01		0,02	0,02	0,04

Tabelle 3: Materialwerte für Bodenmaterial und Baggergut

Tabelle 4: Zusätzliche Materialwerte für spezifische Belastungsparameter von Bodenmaterial und Baggergut; Zusätzliche Materialwerte für nicht aufbereiteten Bauschutt

Zuordnung gemäß EBV	BM-0*					

**Bplan Nr. 250 "Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Marl**

Erläuterungen der chemischen Untersuchungen

As = Arsen

Pb = Blei

Cd = Cadmium

Cr ges. = Chrom gesamt

Cu = Kupfer

Ni = Nickel

Hg = Quecksilber

Tl = Thallium

Zn = Zink

TOC = organischer Kohlenstoff gesamt

KW = Kohlenwasserstoffe gesamt (C10 - C40)

KW mobil = Kohlenwasserstoffe (C10 - C22)

B[a]p = Einzelwert für Benzo[a]pyren

PAK₁₆ = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (16 Einzelsubstanzen nach EPA)

PCB = polychlorierte Biphenyle

EOX = extrahierbare organische Halogenverbindungen

el. Leitf. = elektrische Leitfähigkeit

SO₄ = Sulfat

PAK₁₅ = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (ohne Naphthalin / Methylnaphthalin)

Napht / M-Napht = Naphthalin / Methylnaphthalin

< = kleiner Bestimmungsgrenze

() = Eluat-Grenzwert ab einem TOC von ≥ 0,5 M%

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Bruchstr. 5c · 45883 Gelsenkirchen

Erdbaulabor Dr. Krause

Harkortstr. 14

48163 Münster



Prüfbericht-Nr.: 2024P211455 / 1

unsere Auftragsnummer 24201897 / 002

Probeneingang 01.02.2024

Probenehmer durch den Auftraggeber

Material Boden

Projekt 2024/15168

Probenbezeichnung MP Mu

Prüfbeginn / -ende 01.02.2024 - 12.03.2024

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Angelieferte Probenmenge	kg	2,5	
Trockenrückstand	Masse-%	83,9	DIN ISO 11465: 1996-12 ^a 2
Siebfraktion < 2 mm	Masse-% TM	99,9	DIN EN ISO 17892-4: 2017-04 ^a 2
Siebfraktion > 2 mm	Masse-% TM	0,1	DIN EN ISO 17892-4: 2017-04 ^a 2
pH-Wert Boden (CaCl ₂ -Susp.)		5,4	DIN ISO 10390: 2005-12 ^a 2
Arsen	mg/kg TM	5,2	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Blei	mg/kg TM	28	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Cadmium	mg/kg TM	0,41	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Chrom ges.	mg/kg TM	10	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Kupfer	mg/kg TM	9,3	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Nickel	mg/kg TM	3,3	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Quecksilber	mg/kg TM	<0,10	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Thallium	mg/kg TM	<0,30	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Zink	mg/kg TM	50	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Naphthalin	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Fluoren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Phenanthren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Dok.-Nr.: ML 510-02 # 7
Seite 1 von 2 zu Prüfbericht-Nr.: 2024P211455 / 1

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Fluoranthen	mg/kg TM	0,063	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Pyren	mg/kg TM	0,059	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Chrysene	mg/kg TM	0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(b)+(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Summe PAK (16)	mg/kg TM	<0,75	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
PCB 28	mg/kg TM	<0,0010	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 52	mg/kg TM	<0,0010	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 101	mg/kg TM	0,0014	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 153	mg/kg TM	0,0038	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 138	mg/kg TM	0,0044	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 180	mg/kg TM	0,0028	DIN ISO 10382: 2003-05 ^a 2
PCB 118	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 15308: 2016-12 ^a 2
Summe PCB (7)	mg/kg TM	0,0124	DIN EN 15308: 2016-12 ^a 2
TOC	Masse-% TM	2,4	DIN EN 15936: 2012-11 ^a 2

Untersuchungslabor: ^aGBA Gelsenkirchen ^bGBA Pinneberg

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Gelsenkirchen, 12.03.2024

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Jan-Niklas Franzen
Projektbearbeitung

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Bruchstr. 5c · 45883 Gelsenkirchen

Erdbaulabor Dr. Krause

Harkortstr. 14

48163 Münster



Prüfbericht-Nr.: 2024P211454 / 1

unsere Auftragsnummer 24201897 / 001

Probeneingang 01.02.2024

Probenehmer durch den Auftraggeber

Material Boden

Projekt 2024/15168

Probenbezeichnung MP Sand

Prüfbeginn / -ende 01.02.2024 - 12.03.2024

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Aussehen		sandig, klumpig	organoleptisch 2
Farbe			organoleptisch 2
Angelieferte Probenmenge	kg	2,65	
Probenvorbereitung	1	manuell	DIN ISO 11464: 2006-12 ^a 2
Trockenrückstand	Masse-%	91,0	DIN ISO 11465: 1996-12 ^a 2
Aufschluss mit Königswasser			DIN EN 13657: 2003-01 ^a 5
Arsen	mg/kg TM	<1,0	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Blei	mg/kg TM	4,3	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Cadmium	mg/kg TM	0,92	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Chrom ges.	mg/kg TM	7,3	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Kupfer	mg/kg TM	4,0	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Nickel	mg/kg TM	5,5	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Quecksilber	mg/kg TM	<0,10	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Thallium	mg/kg TM	<0,30	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
Zink	mg/kg TM	9,8	DIN EN 16171: 2017-01 ^a 5
TOC	Masse-% TM	0,1	DIN EN 15936: 2012-11 ^a 2
Kohlenwasserstoffe	mg/kg TM	<100	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09 ^a 2
mobiler Anteil bis C22	mg/kg TM	<50	DIN EN 14039: 2005-01 i.V.m. LAGA KW/04: 2019-09 ^a 2

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Naphthalin	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Acenaphthylen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Acenaphthen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Fluoren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Phenanthren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Fluoranthen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Pyren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benz(a)anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Chrysen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(b)+(k)fluoranthen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Benzo(g,h,i)perlen	mg/kg TM	<0,050	DIN ISO 18287: 2006-05 ^a 2
Summe PAK (16) (EBV)	mg/kg TM	n.n.	berechnet 2
EOX	mg/kg TM	<0,30	DIN 38414-17: 2017-01 ^a 2
PCB 28	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 52	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 101	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 118	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 138	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 153	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
PCB 180	mg/kg TM	<0,0010	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
Summe PCB (7)	mg/kg TM	n.n.	DIN EN 17322: 2021-03 ^a 2
Arsen	µg/L	<0,50	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Blei	µg/L	<1,0	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Cadmium	µg/L	<0,30	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Chrom ges.	µg/L	<1,0	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Kupfer	µg/L	1,8	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Nickel	µg/L	<1,0	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Quecksilber	µg/L	<0,020	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Thallium	µg/L	<0,050	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Zink	µg/L	<10	DIN EN ISO 17294-2: 2017-01 ^a 5
Naphthalin	µg/L	<0,010	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Acenaphthylen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Acenaphthen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Fluoren	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Phenanthren	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Anthracen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Fluoranthen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Pyren	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Benz(a)anthracen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Chrysen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Benzo(b)+(k)fluoranthen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Benzo(a)pyren	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Dibenz(a,h)anthracen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Indeno(1,2,3-cd)pyren	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Benzo(g,h,i)perlen	µg/L	<0,0040	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Summe PAK (15) ohne Naphthalin (EBV)	µg/L	n.n.	berechnet 2
1-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
2-Methylnaphthalin	µg/L	<0,010	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
Summe Naphthalin, Methylnaphthaline	µg/L	n.n.	DIN 38407-39: 2011-09 ^a 2
PCB 28	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 52	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 101	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 118	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 153	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 138	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
PCB 180	µg/L	<0,00050	DIN 38407-3: 1998-07 ^a 2
Summe PCB (7)	µg/L	n.n.	berechnet 2
Sulfat	mg/L	1,8	DIN EN ISO 10304-1: 2009-07 ^a 22
pH-Wert		7,2	DIN EN ISO 10523: 2012-04 ^a 2
Leitfähigkeit	µS/cm	640	DIN EN 27888: 1993-11 ^a 2
Eluat 2:1			DIN 19529: 2015-12 ^a 2
Eluat-Einwaage 2 zu 1	g	300	DIN 19529: 2015-12 ^a 2
Eluivolumen 2 zu 1	mL	532	DIN 19529: 2015-12 ^a 2
Filtratvolumen	mL	501	DIN 19529: 2015-12 ^a 2
Aussehen		klar	organoleptisch 2
Farbe		farblos	DIN EN ISO 7887: 2012-04 ^a 2

Untersuchungslabor: 2GBA Gelsenkirchen 5GBA Pinneberg 22GBA Herten
 Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Gelsenkirchen, 12.03.2024

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Jan-Niklas Franzen
 Projektbearbeitung

GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Bruchstr. 5c · 45883 Gelsenkirchen

Erdbaulabor Dr. Krause

Harkortstr. 14

48163 Münster



Prüfbericht-Nr.: 2024P211456 / 1

unsere Auftragsnummer 24201897 / 003

Probeneingang 01.02.2024

Probenehmer durch den Auftraggeber

Material Asphalt

Projekt 2024/15168

Probenbezeichnung MP SD

Prüfbeginn / -ende 01.02.2024 - 12.03.2024

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Naphthalin	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Acenaphthylen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Acenaphthen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Fluoren	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Phenanthren	mg/kg	0,053	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Anthracen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Fluoranthen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Pyren	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Benz(a)anthracen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Chrysene	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Benzo(b)+(k)fluoranthen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Benzo(a)pyren	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Dibenz(a,h)anthracen	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Indeno(1,2,3-cd)pyren	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Benzo(g,h,i)perylene	mg/kg	<0,050	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Summe PAK (16)	mg/kg	<0,75	LUA-NRW Merkblatt Nr. 1: 1994 ^a 2
Eluat			DIN EN 12457-4: 2003-01 ^a 2
Phenolindex	mg/L	<0,010	DIN EN ISO 14402: 1999-12 ^a 2

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Richtigkeit der Probenahme übernommen, wenn die Proben nicht durch die GBA oder in ihrem Auftrag genommen wurden. In diesem Fall beziehen sich die Ergebnisse auf die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen.

Parameter	Einheit	Messwert	Methode
Asbestnachweis (NWG 0,008%)	%	Amphibolasbest (Aktinolith) nachgewiesen	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉
Asbest (nicht WHO-Fasern)	%	0,012	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉
Asbest (WHO-Fasern)	%	<0,001	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉
Asbest gesamt	%	0,012	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉
Asbest Faserkonz. (WHO)	F/mg	363	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉
KMF-Nachweis (NWG 0,008%)	%	KMF nicht nachgewiesen	IFA (BIA) Arbeitsmappe Nr. 7487: 1997-04 ^a ₉

Untersuchungslabor: ^aGBA Gelsenkirchen ₉GBA Mönchengladbach

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren. Die Bestimmungsgrenzen (BG) können matrixbedingt variieren.

Gelsenkirchen, 12.03.2024

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

i. A. Jan-Niklas Franzen
Projektbearbeitung

Probenahme-Protokoll

Projekt

Projekt	BPlan Nr. 250 "Ortsarondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Grund der Probenahme	Deklarationsanalyse
Ort / Straße	45772 Marl
Probenahmetag	25.01.2024
Probennehmer	SOIL GmbH & Co. KG, Herr Sultani

Angaben zum Reststoff

Art	humoser Oberboden (Mutterboden)
Lagerung	In Situ
Lagerungsdauer	unbekannt

Angaben zur Probe

Probenbezeichnung	MP Mu
Farbe	braun, schwarz
Geruch	ohne
Korngröße	Sand
Konsistenz	ohne
Homogenität	homogen

Probenahme

Entnahmegerät	Rammkernsondierbohrung
Probenart	Anzahl Einzelproben: 5
	Anzahl Mischproben: 1
Probenbehälter	Kunststoff-Eimer 2,5 l
Behälterverschluss	Kunststoff-Deckel
Probenmenge	2,5 kg
Beobachtungen	keine

Analytik

Untersuchungslabor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH Bruchstraße 5 c, 45883 Gelsenkirchen
--------------------	--

Ort, Datum

Münster, 25.01.2024

Soil GmbH & Co. KG
Harkortstraße 14 48163 Münster
0251/97135-0, Fax 0251/97135-99

Unterschrift

Probenahme-Protokoll

Projekt

Projekt	BPlan Nr. 250 "Ortsarondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Grund der Probenahme	Deklarationsanalyse
Ort / Straße	45772 Marl
Probenahmetag	25.01.2024
Probennehmer	SOIL GmbH & Co. KG, Herr Sultani

Angaben zum Reststoff

Art	natürlicher Sand
Lagerung	In Situ
Lagerungsdauer	unbekannt

Angaben zur Probe

Probenbezeichnung	MP Sand
Farbe	braun
Geruch	ohne
Korngröße	Sand
Konsistenz	ohne
Homogenität	homogen

Probenahme

Entnahmegerät	Rammkernsondierbohrung
Probenart	Anzahl Einzelproben: 8
	Anzahl Mischproben: 1
Probenbehälter	Kunststoff-Eimer 2,5 l
Behälterverschluss	Kunststoff-Deckel
Probenmenge	2,65 kg
Beobachtungen	keine

Analytik

Untersuchungslabor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH Bruchstraße 5 c, 45883 Gelsenkirchen
--------------------	--

Ort, Datum

Münster, 25.01.2024

Unterschrift

Soil GmbH & Co. KG
Harkortstraße 14 48163 Münster
0251/97135-0, Fax 0251/97135-99

Probenahme-Protokoll

Projekt

Projekt	BPlan Nr. 250 "Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
Grund der Probenahme	Deklarationsanalyse
Ort / Straße	45772 Marl
Probenahmetag	25.01.2024
Probennehmer	SOIL GmbH & Co. KG, Herr Sultani

Angaben zum Reststoff

Art	Schwarzdecke (Asphalt)
Lagerung	In Situ
Lagerungsdauer	unbekannt

Angaben zur Probe

Probenbezeichnung	MP SD
Farbe	schwarz
Geruch	ohne
Korngröße	-
Konsistenz	fest
Homogenität	homogen

Probenahme

Entnahmegerät	Rammkernsondierbohrung
Probenart	Anzahl Einzelproben: 3
	Anzahl Mischproben: 1
Probenbehälter	Braunglas 250 ml
Behälterverschluss	Kunststoff-Deckel
Probenmenge	0,3 kg
Beobachtungen	keine

Analytik

Untersuchungslabor	GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH Bruchstraße 5 c, 45883 Gelsenkirchen
--------------------	--

Ort, Datum

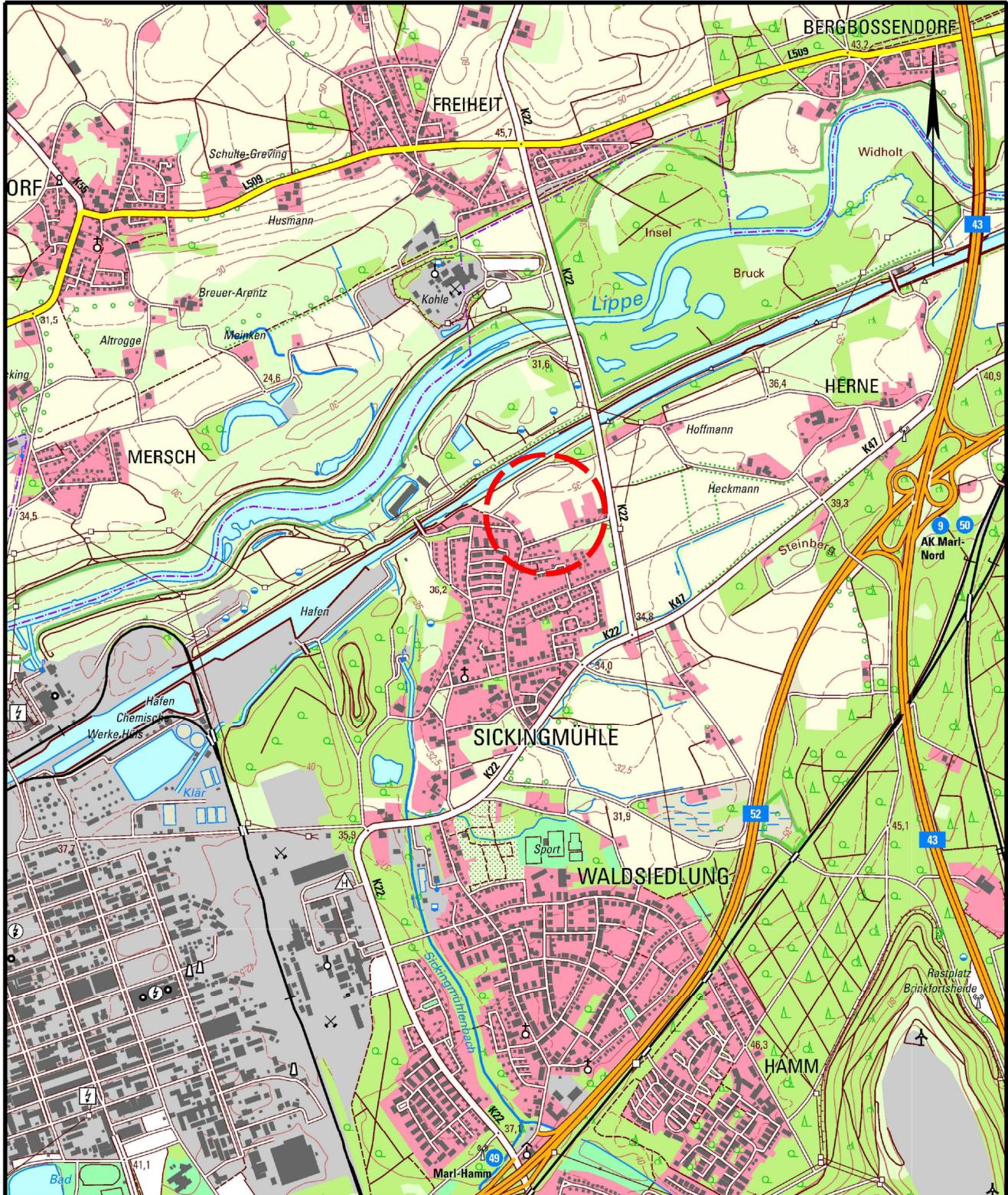
Münster, 25.01.2024

Unterschrift

Soil GmbH & Co. KG
Harkortstraße 14 48163 Münster
0251/97135-0, Fax 0251/97135-99

Anlagen

Planunterlagen



Eigentümergemeinschaft
"Im Kamp"

Bebauungsplan Nr. 250
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
in Marl-Sickingmühle

Übersichtskarte

Proj. Nr.: M1342301
Anlage: 1 Blatt: 1(1)
Maßstab: 1:25.000

ISO Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kai Humborg

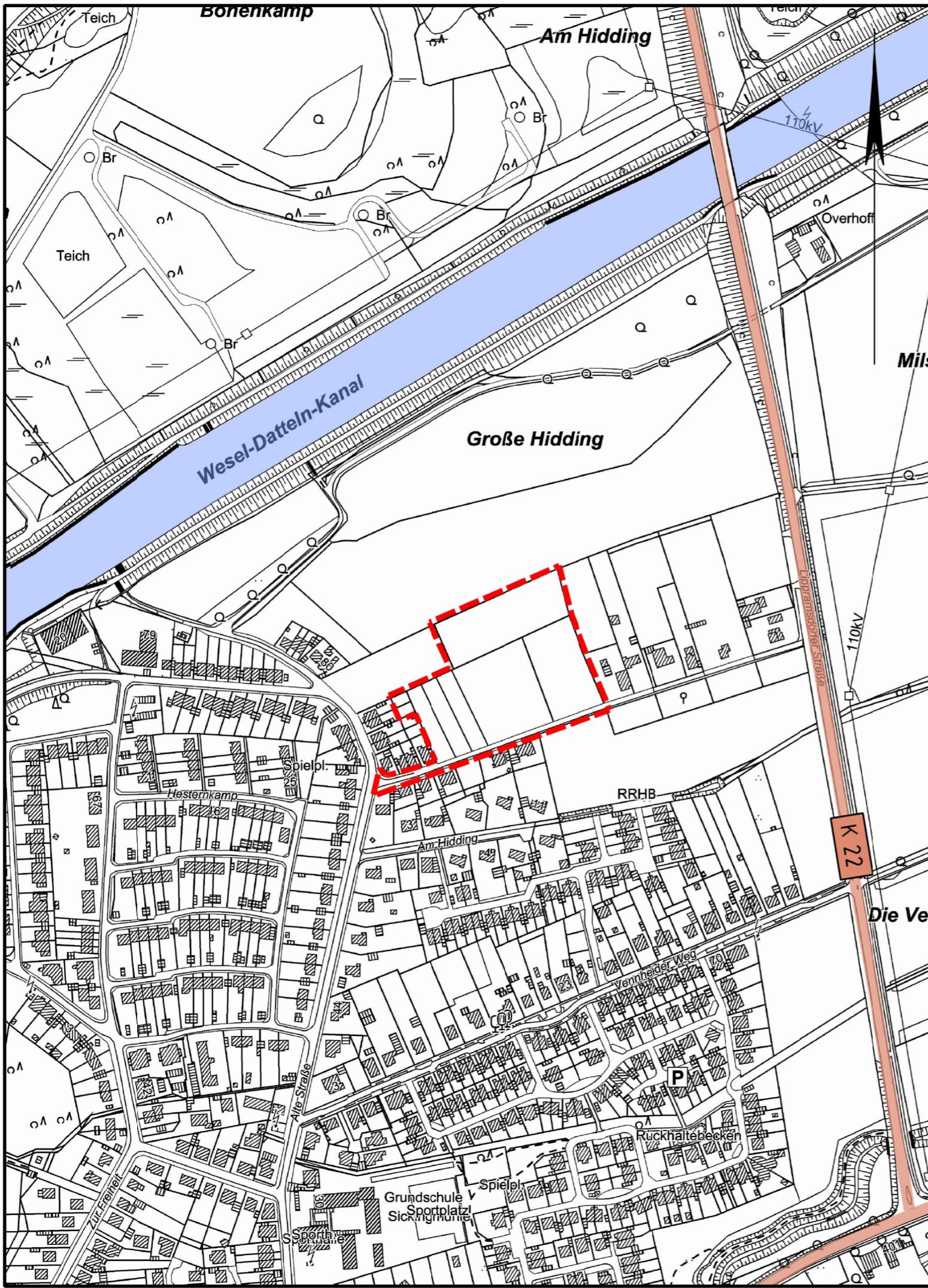
STRASSE • WASSER • UMWELT

45770 MARL, Am Petersberg 4

Tel.: 02365/88890-0, Email: ma@ing-iso.de

Marl Dez. 2024





ISO - Ingenieurbüro GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kai Humborg

STRASSE • WASSER • UMWELT

45770 Marl • Am Petersberg 4
Tel.: 0 23 65 888 90-0 • Email: ma@ing-iso.de

Marl Dez. 2024



Eigentümergemeinschaft
"Im Kamp"

Bebauungsplan Nr. 250
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"
in Marl-Sickingmühle

Proj. Nr.: M1342301

Anlage: 2 Blatt: 1 (1)

Maßstab: 1:5.000

Übersichtslageplan

bearb. 12.24 Hb

gez. 12.24 Ri

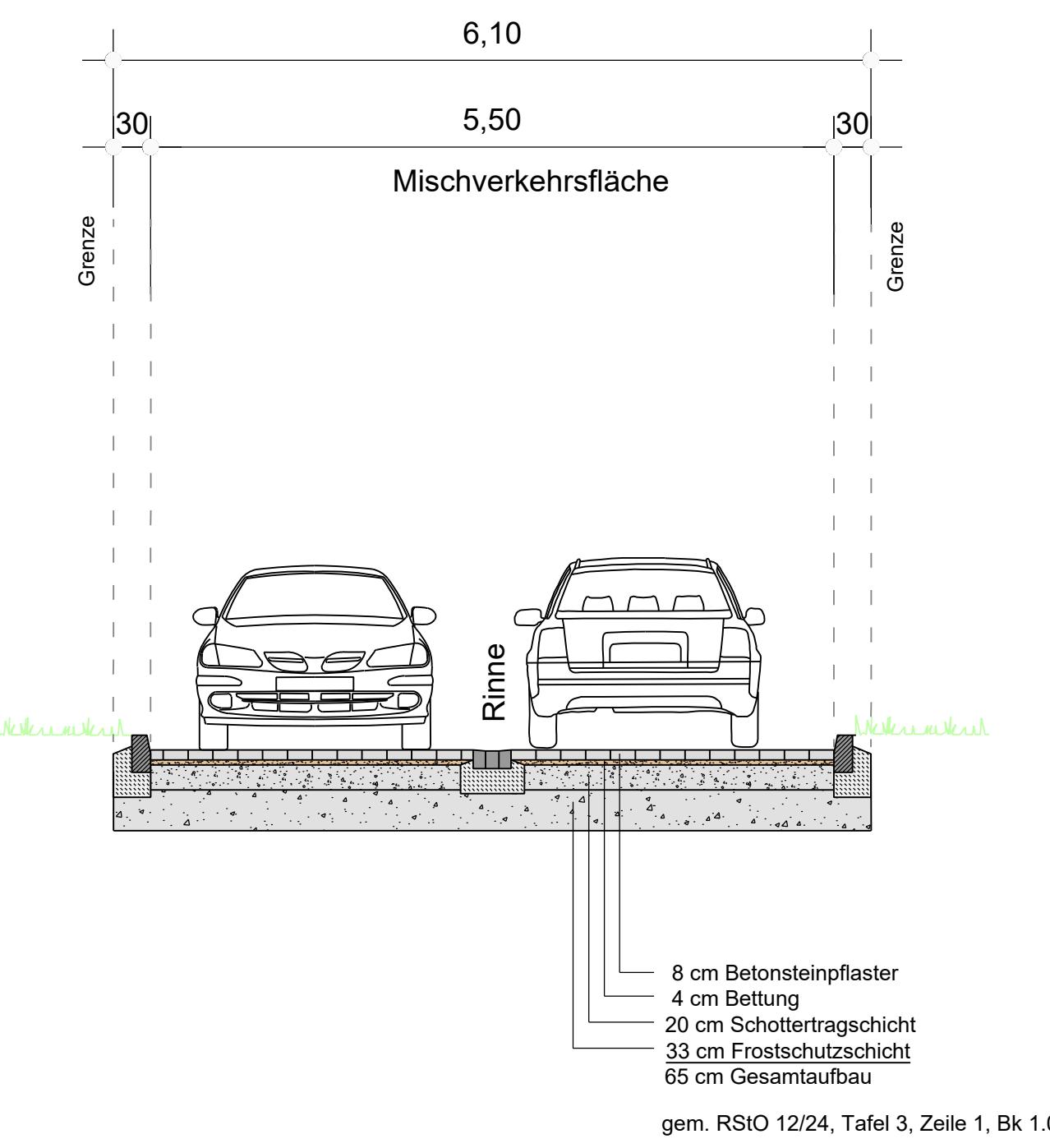
gepr.

- | | | |
|-------------|--|--|
| 1. Änderung | | |
| 2. Änderung | | |
| 3. Änderung | | |
| 4. Änderung | | |

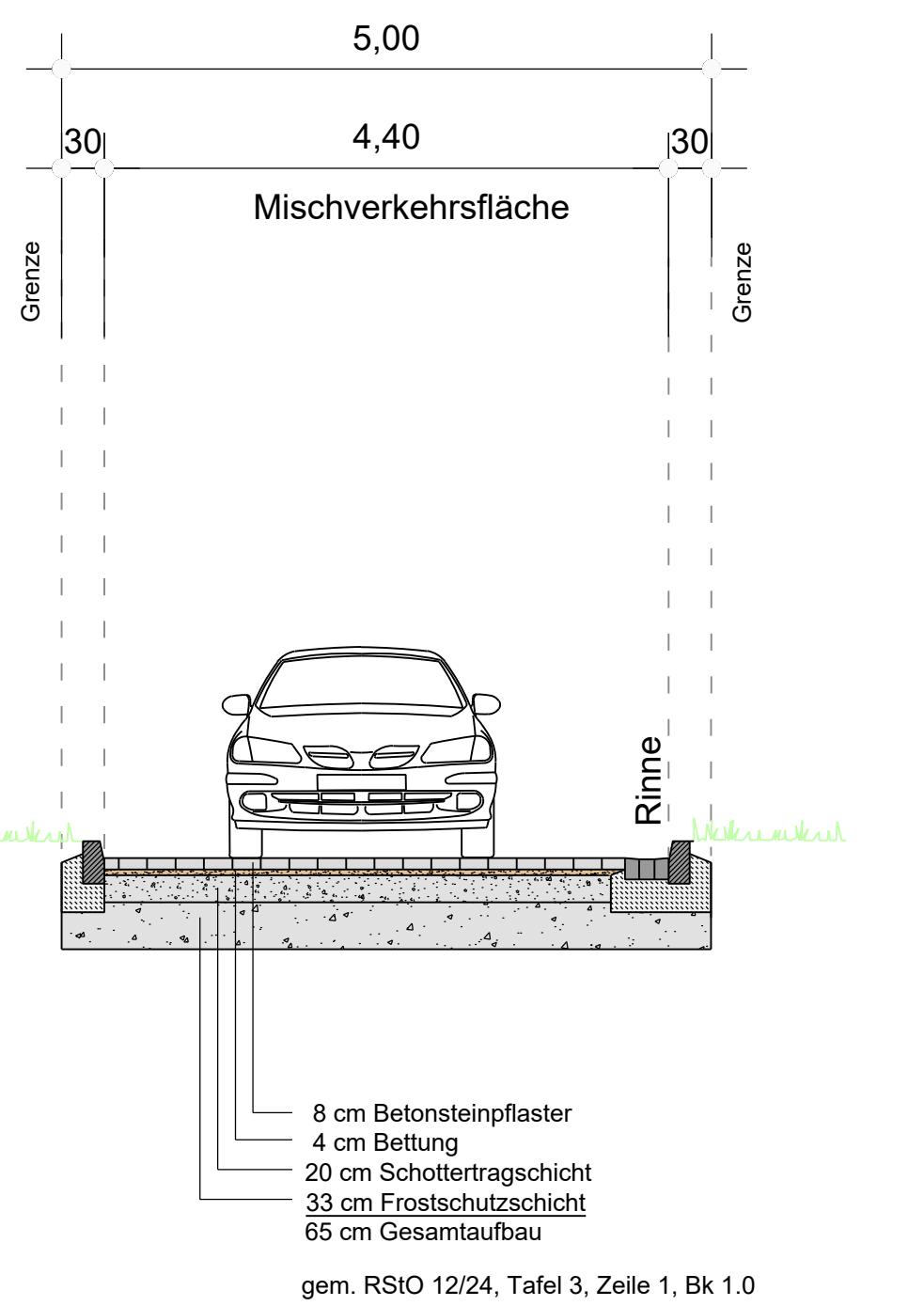


interne Erschließung

Regelquerschnitt A - A
Maßstab 1: 50

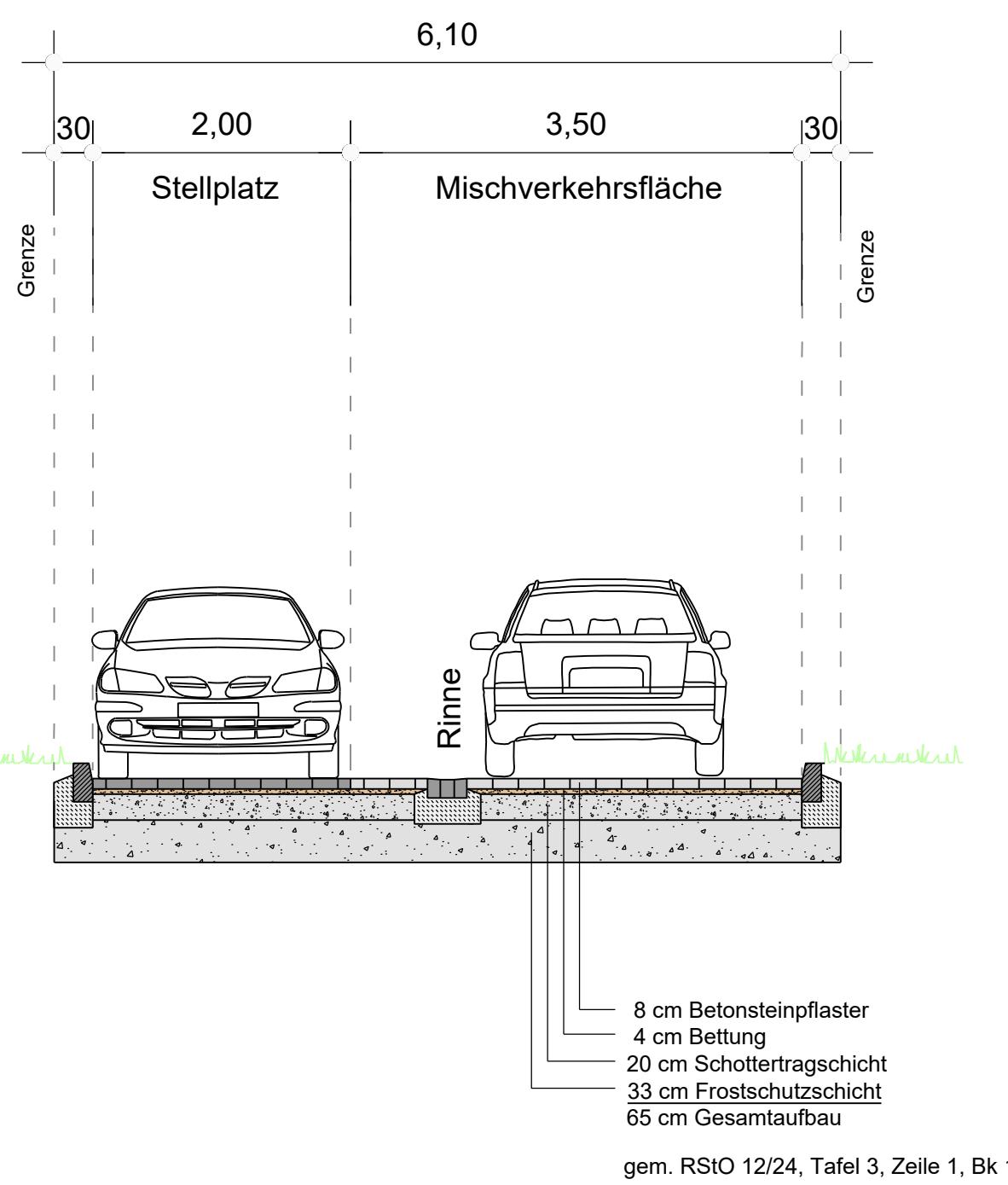


Regelquerschnitt B - B
Maßstab 1: 50



Im Kamp

Regelquerschnitt C - C
Maßstab 1: 50



ISO - Ingenieurbüro GmbH & Co. KG		
Dipl.-Ing. Kai Humborg	STRASSE • WASSER • UMWELT	
45770 Marl	Am Petersberg 4	
Tel.: 0 23 65/888 90-0	Email: ma@ing-iso.de	
Marl	Dez. 2024	
Eigentümergemeinschaft "Im Kamp"		
Bebauungsplan Nr. 250		
"Ortsarrondierung Sickingmühle - Im Kamp"	Proj. Nr.: M1342301	Anlage: 4 Blatt: 1 (1)
in Marl-Sickingmühle	Maßstab: 1:50	
exemplarische Querschnitte		
bearb.	12.24	Hb/Br
gez.	12.24	Ri
gepr.		
1. Änderung		
2. Änderung		
3. Änderung		
4. Änderung		
P:\Marl\Im Kamp B-Plan 250 - Strauß - M1342301\Autocad\Querschnitte.dwg		